



**Ambrosiabekämpfung in Brandenburg**  
Fortschreibung des Erfahrungsberichtes 2011  
Aktualisiert März 2018

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Biologie.....	4
3 Rechtsgrundlagen Sicherheits-/Ordnungsrecht .....	5
4 Monitoring im Land Brandenburg / aktuelle Verbreitungssituation .....	5
5 Gesundheitliche Aspekte.....	14
6 Pollenmessung in Brandenburg .....	19
8 Verbreitung und Bekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen .....	22
9 Eintragswege über Vogelfutter und über Saatgut.....	24
10 Ambrosiabekämpfung an den Straßenrändern .....	25
11 Die Ambrosiaproblematik aus der Sicht des Arbeitsschutzes .....	27
12 Öffentlichkeitsarbeit.....	29
13 Ergebnisse .....	31
14 Geplante Maßnahmen.....	33
15 Zusammenfassung .....	34

Endredaktion: MLUL

# 1 Einleitung

Die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), steht seit mehr als 10 Jahren immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Grund ist das hohe allergene Potenzial ihrer Pollen und das damit verbundene gesundheitliche Risiko. In Nordamerika, aber auch in europäischen Ländern mit großen etablierten Vorkommen (Ungarn, Norditalien und Südfrankreich) wird über erhebliche Probleme für die menschliche Gesundheit und hohe Kosten berichtet. Breitet sich die Pflanze in Größenordnungen auf Ackerflächen aus, kann sie auch zum gefürchteten Unkraut werden.

Innerhalb Deutschlands ist Brandenburg mit großen zusammenhängenden Vorkommen in den südlichen Landkreisen das von Ambrosia am meisten betroffene Bundesland. Die Pflanzen kommen hier sowohl an Straßenrändern als auch auf zahlreichen Ackerflächen vor. Im Jahr 2009 hat die Landesregierung Brandenburg einen Arbeitskreis Ambrosia einberufen. Ziel der im Arbeitskreis abgestimmten Maßnahmen ist es, die vorhandenen Ambrosiabestände langfristig zu reduzieren und zu verhindern, dass sich neue Vorkommen etablieren.

Der folgende Bericht stellt neben allgemeinen Informationen zur Biologie, rechtlichen Situation und der Verbreitung in Brandenburg die Maßnahmen in den einzelnen Bereichen dar.

## 2 Biologie

Die Beifußblättrige Ambrosie syn. beifußblättriges Traubenkraut- amerik.: Ragweed - (*Ambrosia artemisiifolia*) gehört zur Familie der Korbblütler (*Asteraceae*). Die Gattung *Ambrosia* umfasst ca. 40 Arten. *Ambrosia artemisiifolia* ist die in Deutschland am häufigsten vorkommende Art. Die Pflanze ist einjährig, sie stirbt bei den ersten Frösten ab und vermehrt sich nur über ihre Samen. Sie wächst aufrecht und kann bis zu zwei Meter hoch werden. Ihre Wuchshöhe wird stark von Standortfaktoren wie Boden, Witterung, Nährstoff- und Wasserversorgung und die Konkurrenz anderer Pflanzenarten beeinflusst. Sie bevorzugt volle Sonne und warme Gebiete mit nährstoffreichen Böden, kann aber auch ungünstige Bedingungen tolerieren. An Standorten mit nichtoptimalen Bedingungen, z.B. sandigen, trockenen und nährstoffarmen Böden wird die Pflanze lediglich zehn Zentimeter hoch. Sie bildet jedoch auch auf diesen Standorten Blüten und Samen aus. Eine durchschnittlich große Ambrosie produziert ca. 3.000 bis 4.000 Samen, große Pflanzen bilden über 50.000 Samen. Die Samen bleiben im Boden über einen langen Zeitraum keimfähig, in der Literatur wird von bis zu 40 Jahren gesprochen.

Die Ambrosie ist ein Lichtkeimer. Die ersten Pflanzen keimen im Frühjahr, je nach Witterung im April oder Mai. Ändert sich an einem Standort der Lichteinfall, z.B. nach der Mahd am Straßenrand, keimen die Pflanzen bis in den Spätsommer. Die Hauptblütezeit liegt in den Sommermonaten, sie kann aber bis in den Oktober andauern.

Junge Ambrosiapflanzen können mit anderen Arten aus der Familie der Korbblütler verwechselt werden, z.B. mit dem Gemeinen Beifuß (*Artemisia vulgaris*), der Studentenblume (*Tagetes*) oder dem Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Bestimmungshilfen gibt es z.B. auf der Internetseite [Ambrosia.info](http://ambrosia.info) oder der Internetseite des Julius-Kühn-Institut (<http://pflanzen-gesundheit.jki.bund.de>).

Blühende *Ambrosia*-Pflanzen haben charakteristische Merkmale, anhand derer sie leicht von anderen Pflanzenarten zu unterscheiden sind. Ihre männlichen Blütenstände, viele kleine ungestielte Blüten, sind an den Enden der Sprossachsen sowie der Seitenzweige wie Trauben oder Ähren angeordnet. Diese Anordnung ist Ursache der Bezeichnung „Traubenkraut“, der häufig in der Literatur für *A. artemisiifolia* verwendet wird. An Standorten mit viel Platz und Licht wachsen die Pflanzen in die Breite und bilden dutzende solcher männlichen, kerzenleuchterartig angeordneten Blütenstände aus.



Abbildung 1: Blühende Ambrosiapflanze

In den zahlreichen Blütenköpfen der Blütenstände produzieren die männlichen Blüten Pollen. Eine Pflanze kann bis zu einer Million Pollen bilden und bis zum Spätherbst in die Luft abgeben. Die eher unscheinbaren weiblichen Blüten wachsen am Grund des männlichen Blütenstandes oder in den Blattachseln der oberen Blätter. Aus ihnen entstehen die etwa 4 mm großen Früchte, die Achänen. Jede Frucht enthält nur einen Samen.

### **3 Rechtsgrundlagen Sicherheits-/Ordnungsrecht**

Bei der Bekämpfung von Ambrosia vor Ort stellt sich immer wieder die Frage nach der Zuständigkeit in den Verwaltungen. Im Vordergrund stehen dabei die Möglichkeiten, Grundstückseigentümer zur Bekämpfung zu verpflichten und die Klärung der Kostenübernahme für Bekämpfungsmaßnahmen.

Da spezialrechtliche Regelungen für die Bekämpfung von Ambrosia nicht existieren, sind Maßnahmen derzeit lediglich auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) möglich.

Im Folgenden werden diese Regelungen auf Grundlagen des OBG im Einzelnen betrachtet:

#### Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung

Aufgrund der Aufgabenzuweisung des § 1 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) haben die Ordnungsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).

Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen die Ämter, die amtsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte, die Aufgaben der Kreisordnungsbehörden die Landkreise und die kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 9) wahr; dies gilt auch für die ihnen als Sonderordnungsbehörden übertragenen Aufgaben. §3 Absatz 1 OBG.

#### Einzelfallmaßnahmen

Die Voraussetzungen und mögliche Maßnahmen im Einzelfall sind in den §§ 13 bis 15 OBG geregelt: Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen haben die Ordnungsbehörden diejenige zu treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Eine Maßnahme ist nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann. Die Ordnungsbehörden treffen ihre Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

#### Ordnungsbehördliche Verordnungen

Zudem besteht die Möglichkeit zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung auf der Grundlage der §§ 24 bis 36 OBG: Ordnungsbehördliche Verordnungen sind die aufgrund der Ermächtigung in den §§ 25 und 26 OBG erlassenen Gebote und Verbote, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind. Die örtlichen und die Kreisordnungsbehörden können zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Die Landkreise dürfen Verordnungen nur erlassen, wenn eine einheitliche Regelung für den Landkreis oder für Gebiete, die mehr als ein Amt oder eine amtsfreie Gemeinde umfassen, geboten ist.

Auch der Minister des Innern und im Benehmen mit ihm die zuständigen Minister können innerhalb ihres Geschäftsbereichs ordnungsbehördliche Verordnungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erlassen. Die Minister dürfen auf dieser Grundlage Verordnungen nur erlassen, wenn eine einheitliche Regelung für das ganze Land oder für Landesteile, die mehr als einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt umfassen, geboten ist.

### **4 Monitoring im Land Brandenburg / aktuelle Verbreitungssituation**

Im September 2010 wurde im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Brandenburger Landesmeldestelle eingerichtet. Hier werden die im Ambrosia-Atlas gemeldeten Daten geprüft (Plausibilitätsprüfung/ Verifizierung), ausgewertet und in GIS- gestützten Karten dargestellt. Auf der Grundlage der im Ambrosia-Atlas enthaltenen Daten wurden jährlich Verbreitungskarten für *Ambrosia artemisiifolia* erstellt. Abb. 2 zeigt die aus den Beobachtungsdaten bis 2017 erstellte Karte. Zahlreiche Meldungen aus Vorjahren, die im Jahr 2017 nicht erneut bestätigt wurden, zeigen keinen Rückgang der Ambrosia-Verbreitung, sondern eine geringe Erfassungsintensität.

## Ambrosia-Vorkommen in Brandenburg

Stand: 07.03.2018

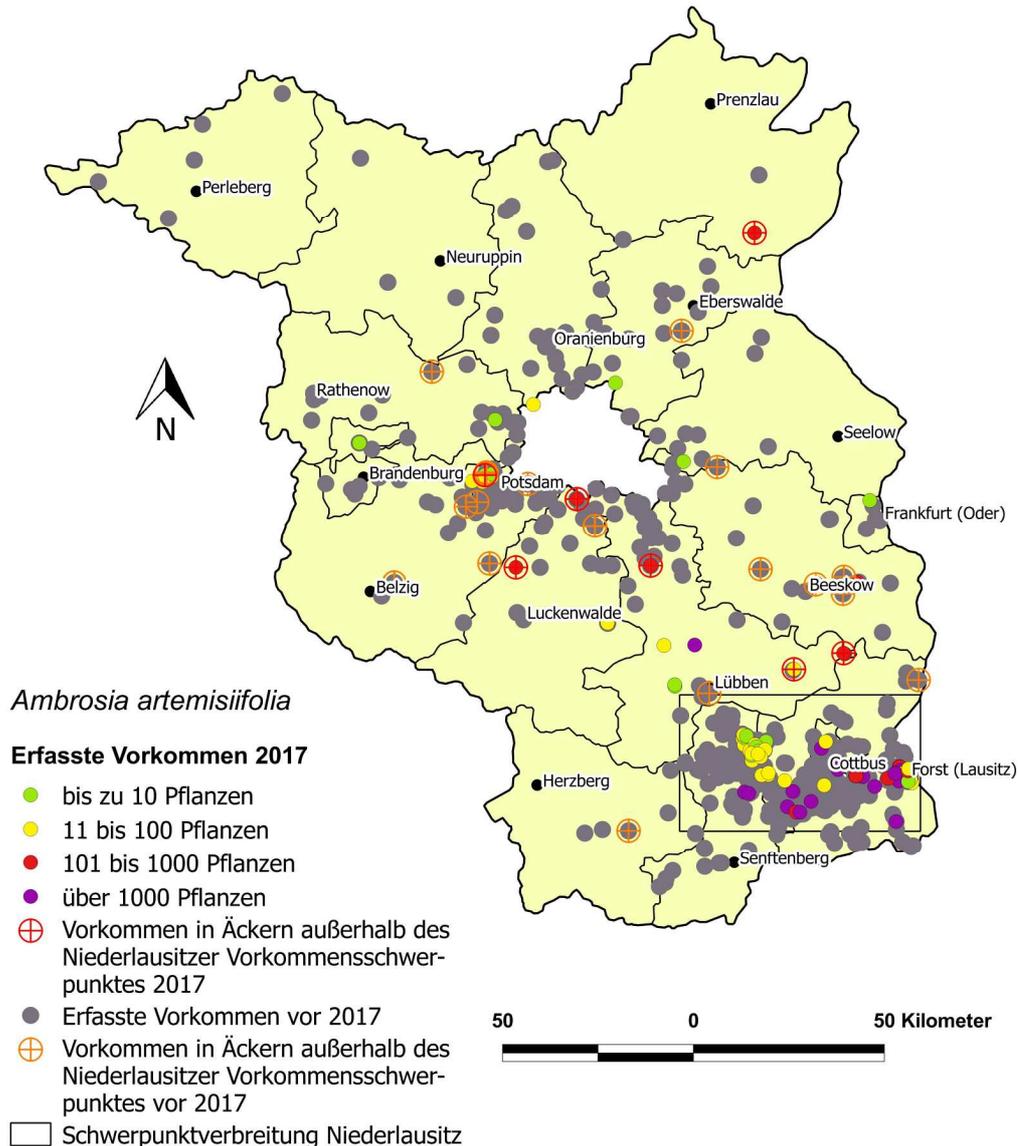


Abbildung 2: Verbreitungskarte von *A. artemisiifolia* im Land Brandenburg nach den Fundmeldungen 2009 - 2017

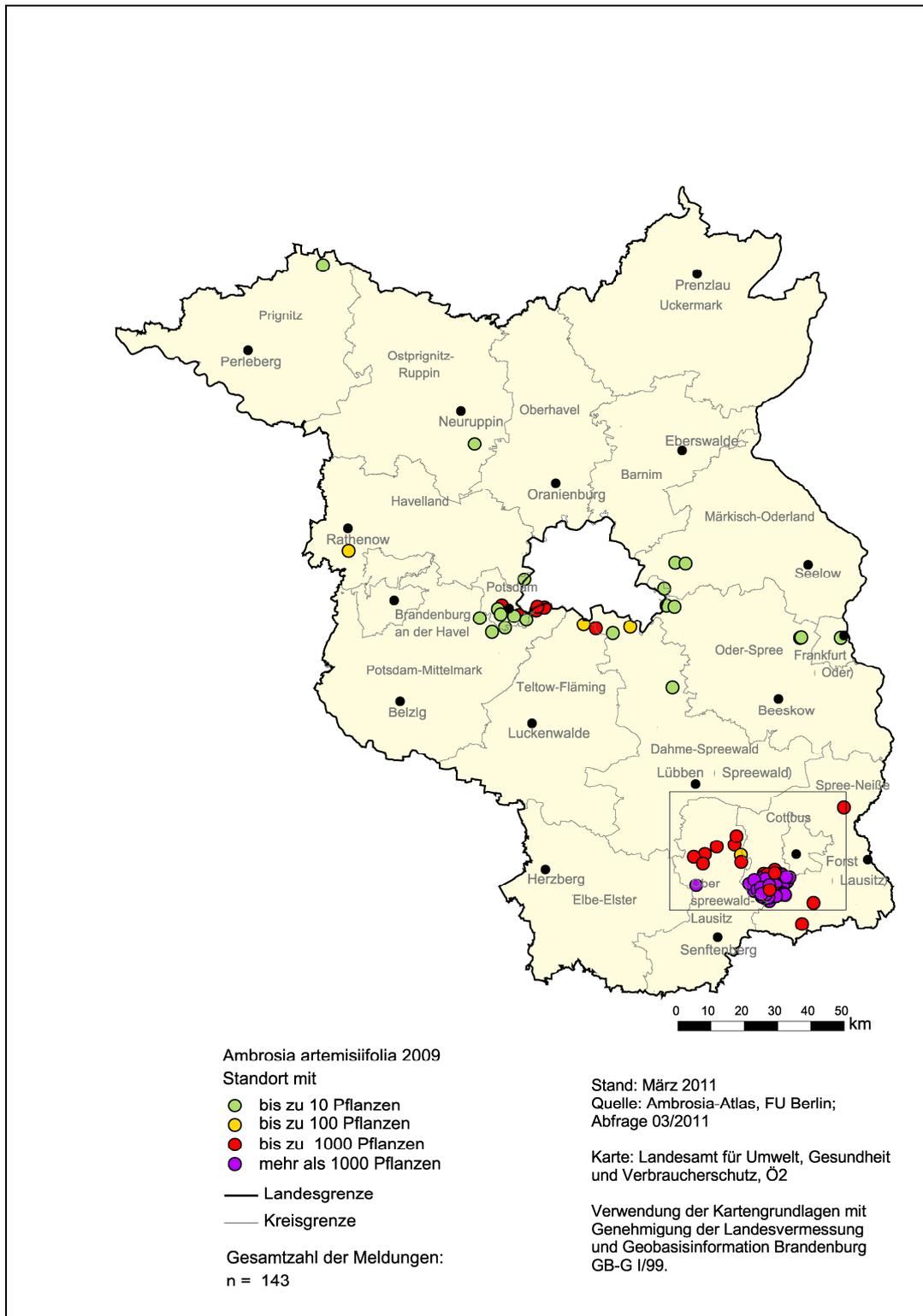


Abbildung 3: Verbreitungskarte von *A. artemisiifolia* im Land Brandenburg nach den Fundmeldungen 2009

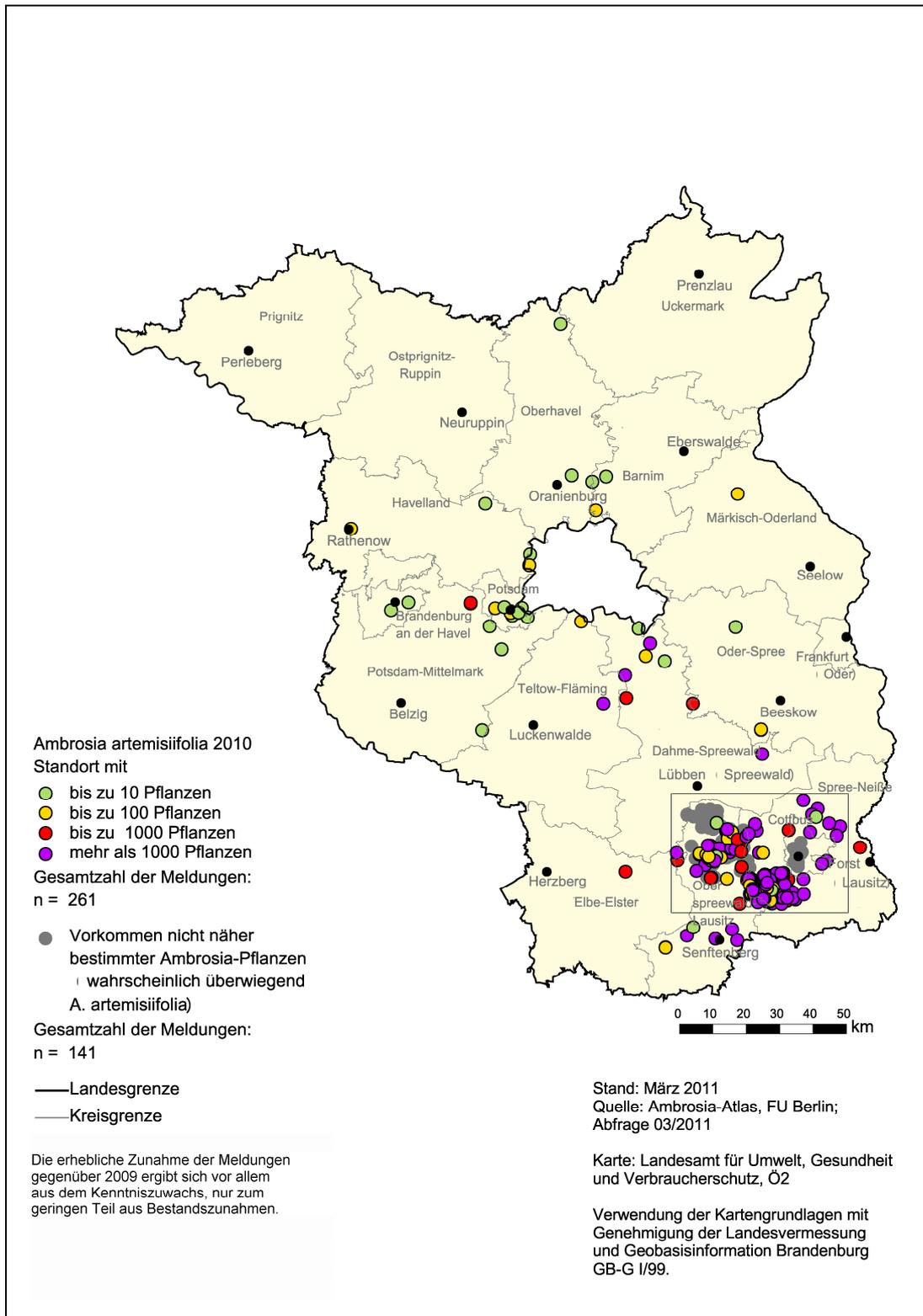


Abbildung 4: Verbreitungskarte von *A. artemisiifolia* im Land Brandenburg nach den Fundmeldungen 2010

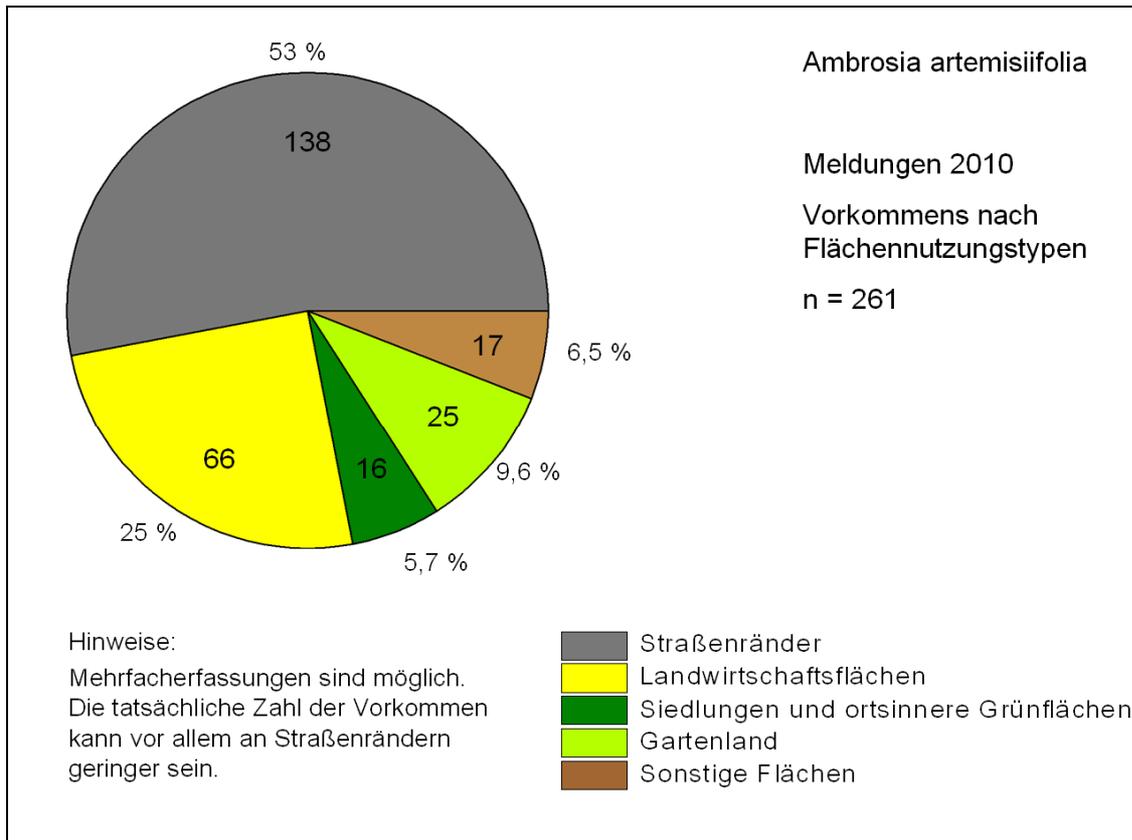


Abbildung 5: Vorkommen von *A. artemisiifolia* auf unterschiedlichen Flächennutzungstypen –verifizierte Funde 2010

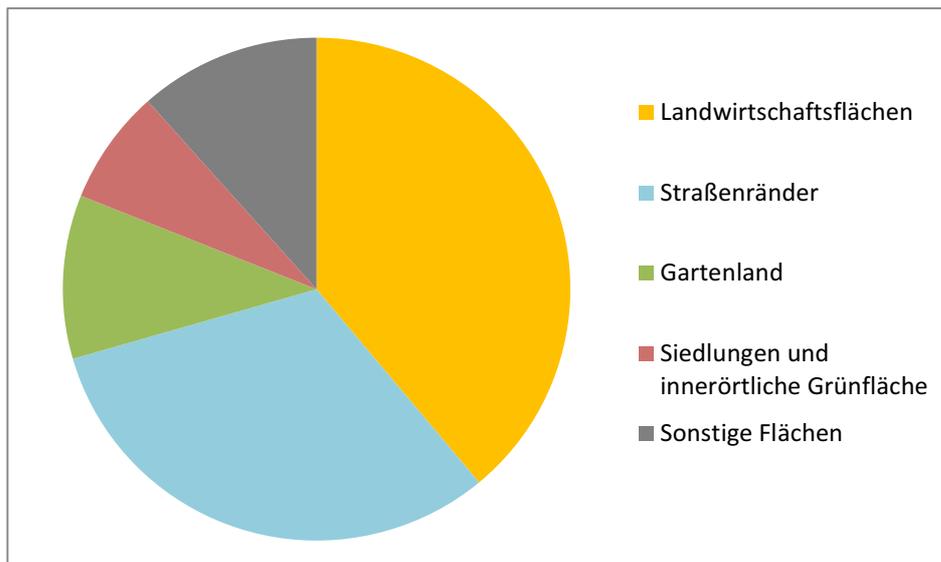


Abbildung 6: Vorkommen von *A. artemisiifolia* auf unterschiedlichen Flächennutzungstypen – verifizierte Funde 2017

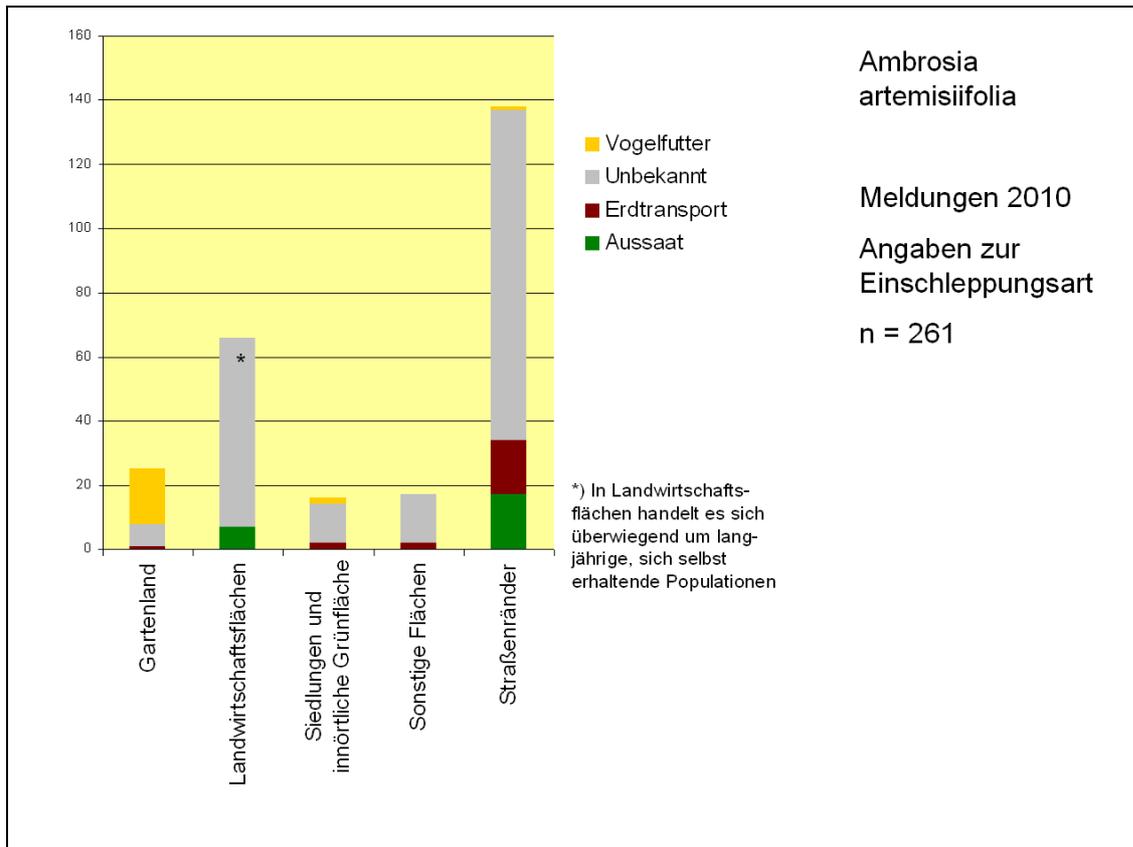


Abbildung 7: Angaben zur Eintragsquellen von *A. artemisiifolia* - verifizierte Funde 2010

## Ambrosia psilostachya

Bereits seit langem wird in Brandenburg neben *A. artemisiifolia* auch eine weitere Art der Gattung gefunden (siehe Abbildungen 8 bis 10). Die Ausdauernde Ambrosie (*A. psilostachya*, synonym: *A. coronopifolia*) ist ebenfalls ein Neophyt aus Nordamerika. Sie unterscheidet sich botanisch, ökologisch und in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft teilweise deutlich von der Beifußblättrigen Ambrosie. Der Pollen beider Arten zeigt jedoch weder morphologische noch allergologisch bedeutende Unterschiede. Insofern geht von Beständen beider Arten eine vergleichbare Gefahr für die menschliche Gesundheit aus.

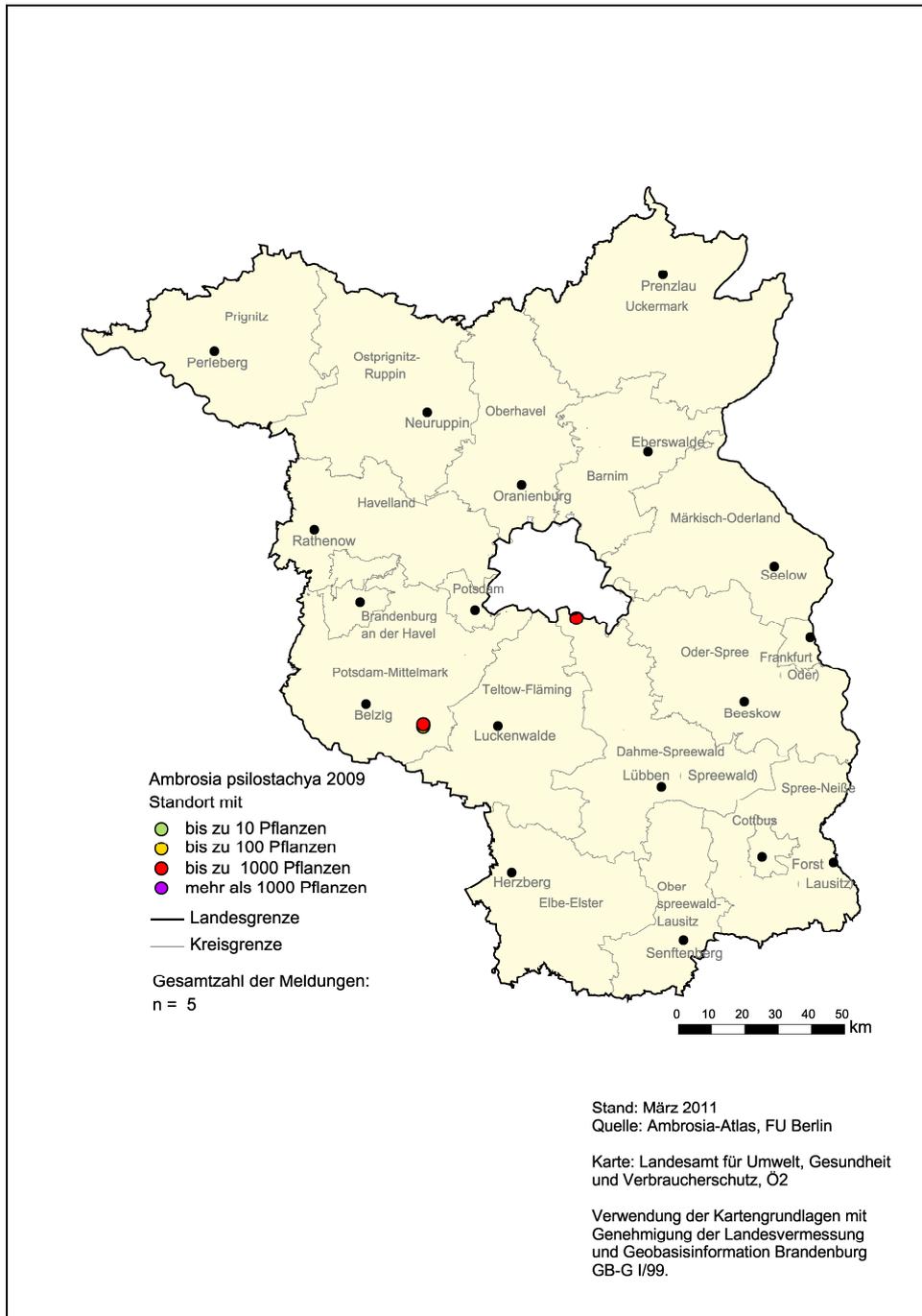


Abbildung 8: Verbreitungskarte *A. psilostachya* in Brandenburg –Fundmeldungen 2009

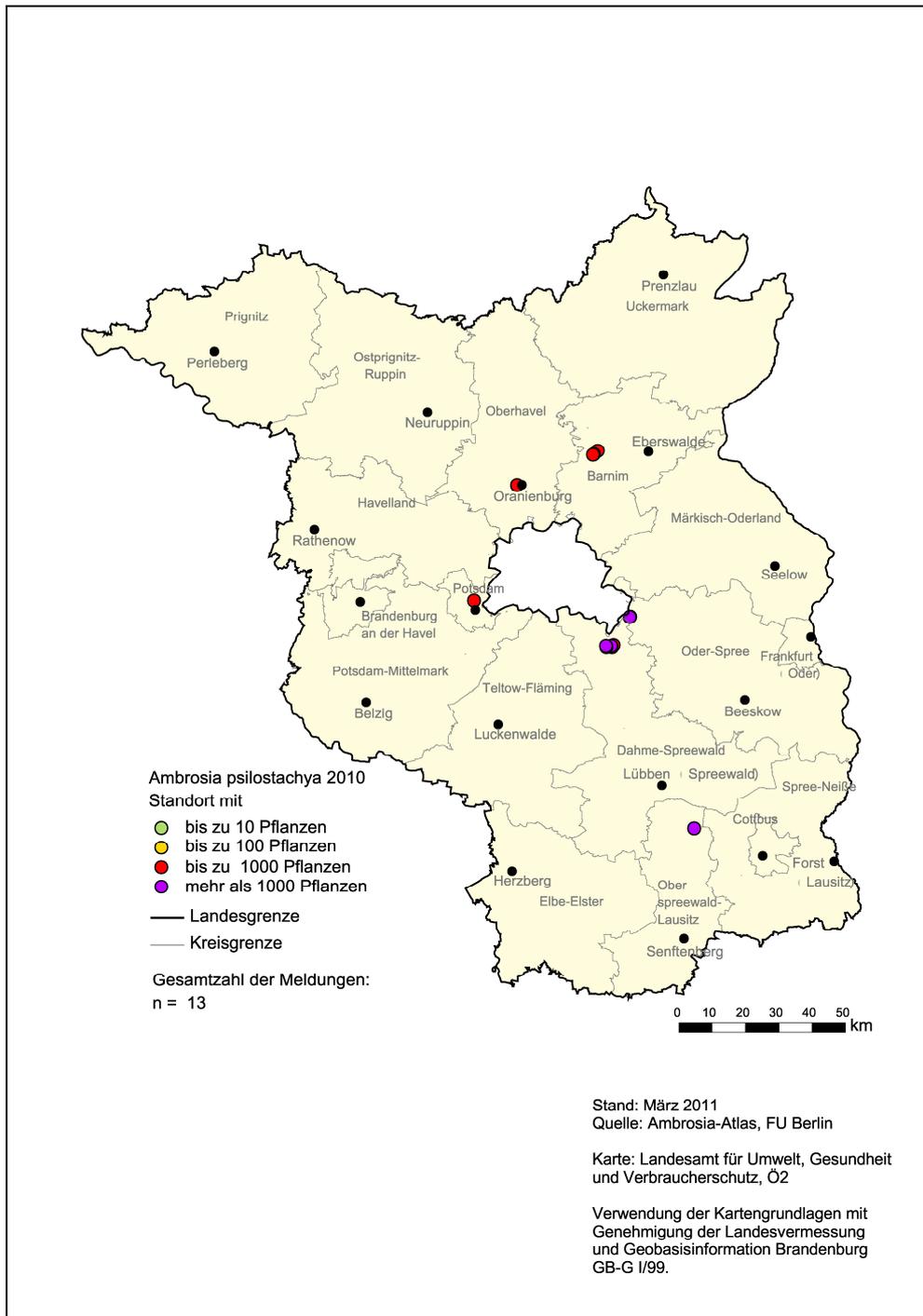


Abbildung 9: Verbreitungskarte *A. psilostachya* in Brandenburg –Fundmeldungen 2010

# Vorkommen von *Ambrosia psilostachya* in Brandenburg

Stand: 07.03.2018



Abbildung 10: Verbreitungskarte *A. psilostachya* in Brandenburg

Für die weitere Beobachtung der Bestandssituation bzw. weiteren Ausbreitung der Ambrosia-Arten sollten die Erfassung in den Hauptverbreitungsgebieten fortgesetzt und die Daten in den Berlin-Brandenburger Ambrosia-Atlas online eingepflegt werden. Für die Registrierung weiterer Funde wird die Meldung über den Ambrosia-Atlas in der bisherigen Form für ausreichend erachtet und sollte durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

## 5 Gesundheitliche Aspekte

Ambrosia artemisiifolia enthält hoch allergene Pollen. Im Vergleich zu den einheimischen Pollenallergie auslösenden Pflanzenarten liegt ihr allergenes Potential an der Spitze. Die Pollen können bereits bei geringer Konzentration größer 10 Pollen/m<sup>3</sup> Luft eine Allergie (Pollinosis) oder Asthma bronchiale auslösen. Der Kontakt mit der Pflanze kann zu Hautreaktionen wie Urtikaria und Ekzem führen. Kreuzallergien mit Nahrungsmittel wie Gurke und Banane sind ebenfalls möglich. Ambrosia-Pflanzen blühen von Mitte Juli bis zum Frost, wenn andere Pollenallergie auslösende Pflanzen (z.B. die Gräser) bereits verblüht sind. Insofern verlängert sich die Beschwerdezeit für Allergiker, die z.B. neben einer vorhandenen Gräserpollen-Allergie eine Ambrosia-Allergie entwickeln.

Die Wirkung der Beifußblättrigen Ambrosie auf die menschliche Gesundheit ist nicht auf Gebiete beschränkt, die von der Pflanze besiedelt werden. Wegen der enormen Pollenproduktion und der Verbreitung der Ambrosia-Pollen über Wind kann Ambrosia Allergien in Entfernungen von über 200 km auslösen.

Eine vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geförderte Studie „Ragweedpollen (Ambrosia artemisiifolia, syn. Beifußblättriges Traubenkraut) – ein bedeutsames Allergen?“<sup>1</sup> bestätigt die hohe allergene Potenz. In dieser Studie wurden im Zeitraum von 2006 bis 2008 1131 Patienten untersucht. Jeder fünfte Untersuchte reagierte im Hauttestverfahren (Pricktest) positiv auf Ambrosia. Insgesamt wiesen 312 Patienten, d.h. 27,2 %, in dieser Patienten-Studie am Allergie-Zentrum München eine Ambrosia-Sensibilisierung auf. Rückschlüsse auf die klinische Relevanz lassen sich dabei nicht ziehen. Die Untersuchungen aus Bayern ergeben, dass bei einer Ambrosia-Sensibilisierung meist auch eine Sensibilisierung gegen Beifuß oder Ko-Sensibilisierungen gegen weitere Aeroallergene bestehen.

Laut „Forschungsprogramm Herausforderung Klimawandel Verbundprojekt Ambrosia-Pollen“ des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg (2009)<sup>2</sup> sind ca. 15 % des untersuchten Gesamtkollektivs (vorwiegend wurden Kinder untersucht) gegenüber Komponenten aus Ambrosiapollen sensibilisiert.

Im Land Brandenburg wurde bisher die allergologische Relevanz dieser Pflanze wenig betrachtet. Deshalb ist nicht bekannt, wie hoch der Grad der Sensibilisierung in der Brandenburger Bevölkerung ist bzw. wie viele Menschen bereits allergisch – in Sinne einer Pollinosis oder eines Asthma bronchiale – reagieren.

Im Mai oder August 2010 wurden insgesamt ca. 400 allergologisch tätige Ärzte im Land Brandenburg mit der Bitte angeschrieben, dem MUGV mit einem Meldebogen anonymisiert die Pricktestergebnisse ihrer Patienten bzgl. *Ambrosia artemisiifolia* und Beifuß mitzuteilen. Der Verband der Allergologen Brandenburgs e.V. unterstützt die Erhebung der Daten.

Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben 73 Ärzte mitgeteilt (siehe Abbildung 11), von 43 ÄrztInnen (15 Kinder- und Jugendärzte, 17 Dermatologen, 7 HNO-Ärzte, vier Pulmologen/Innere Medizin) wurden die Meldebögen diskontinuierlich zurückgesandt. 20 von ihnen gehören dem Verband der Allergologen Brandenburg e.V. an.

<sup>1</sup> Ruëff, F., D. S. Bové, et al. (2009). Ragweed-Pollen (Ambrosia artemisiifolia, syn. Traubenkraut) - ein bedeutsames neues Allergen? Abschlussbericht. G. u. V. S. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt. München. ([http://www.stmug.bayern.de/gesundheitsaufklaerung\\_vorbeugung/umweltgesund/ambrosia/doc/abschlussbericht\\_ragweed.pdf](http://www.stmug.bayern.de/gesundheitsaufklaerung_vorbeugung/umweltgesund/ambrosia/doc/abschlussbericht_ragweed.pdf))

<sup>2</sup> Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, H. (2009). Forschungsprogramm Herausforderungen Klimawandel Verbundprojekt Ambrosia-Pollen. Abschlussbericht. H. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart. Stuttgart. ([http://www.herausforderung-klimawandel-bw.de/images/stories/Ambrosia\\_Schlussbericht\\_Herausforderung\\_Klimawandel.pdf](http://www.herausforderung-klimawandel-bw.de/images/stories/Ambrosia_Schlussbericht_Herausforderung_Klimawandel.pdf))

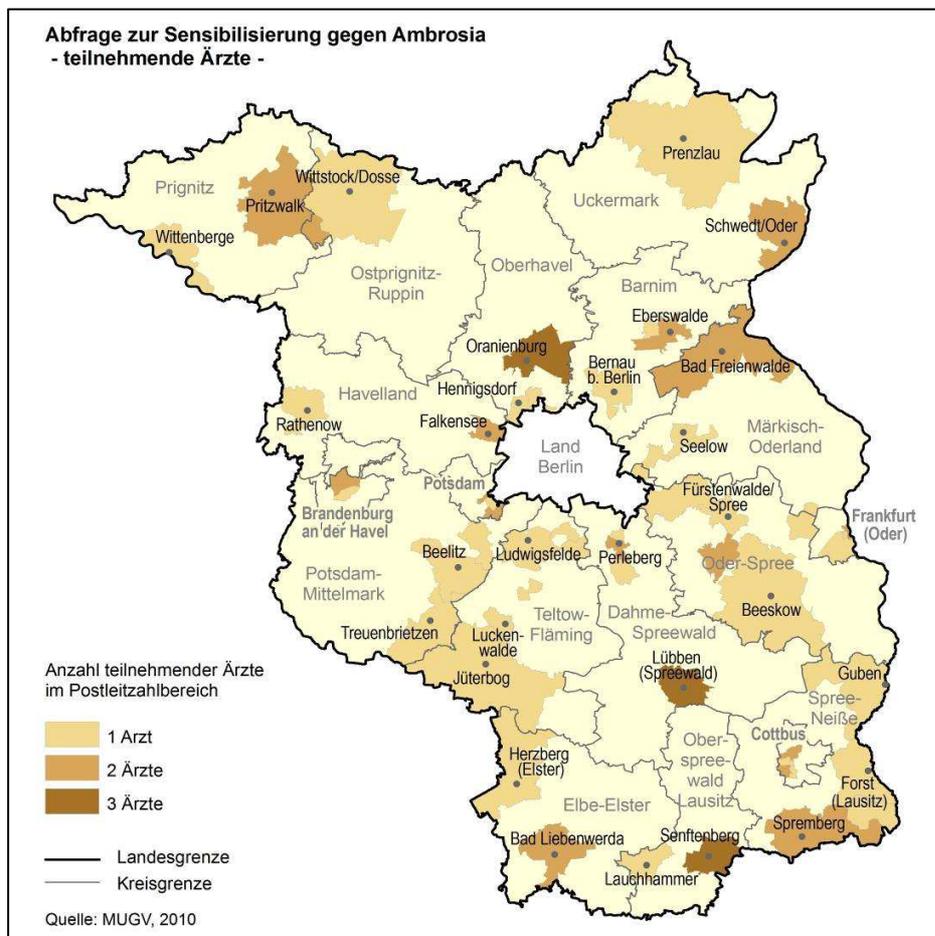


Abbildung 11: Abfrage zur Ambrosiasensibilisierung in Brandenburg – regionale Beteiligung von Medizinern

Mit dem Meldebogen (siehe Anlage 2) werden die Quaddel-Durchmesser in Millimeter bei einer Reaktion der Haut auf Ambrosia-Allergene und auf Beifuß-Allergene erfasst. Bei positiven Testergebnissen werden neben Angaben zu den Ambrosia- oder/und Beifuß-Quaddel folgende Daten abgefragt: die Histamin-Quaddel als Positiv-Kontrolle, Alter und Geschlecht des Patienten, Test-Datum und auftretende Symptome / Diagnose.

Die Auswertung der Meldebögen orientiert sich an den Leitlinien der deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie Nr. 061/026 (Quaddel-Durchmesser  $\geq 3$ mm bedeutet positives Testergebnis).

Im Abschlussbericht zur „Brandenburger Datenerhebung zur Feststellung des Sensibilisierungsgrades bzgl. Ambrosia artemisiifolia mittels Pricktests“ erfolgt die ausführliche Darstellung und Bewertung der Ergebnisse.



Abbildung 12: Pricktest am Unterarm eines Patienten

Die Auswertung der gelieferten Daten über den Zeitraum von Februar 2009 bis April 2011 bestätigt, dass es auch im Land Brandenburg Patienten mit einer Sensibilisierung gegen Komponenten aus

Ambrosiapollen gibt. Von 1143 getesteten Patienten sind insgesamt 103 (9 %) auf Ambrosia sensibilisiert, 155 (15,3 %) reagieren auf das Beifuß-Allergen. Einzeln betrachtet, reagieren 80 (7 %) der getesteten Patienten auf beide Allergene, d.h. auf das Ambrosia-Allergen und auf das Beifuß-Allergen (Ko-Sensibilisierung). 23 (2 %) Patienten sind monosensibilisiert, d.h. sie reagieren nur auf Ambrosia (vgl. Abb. 13).

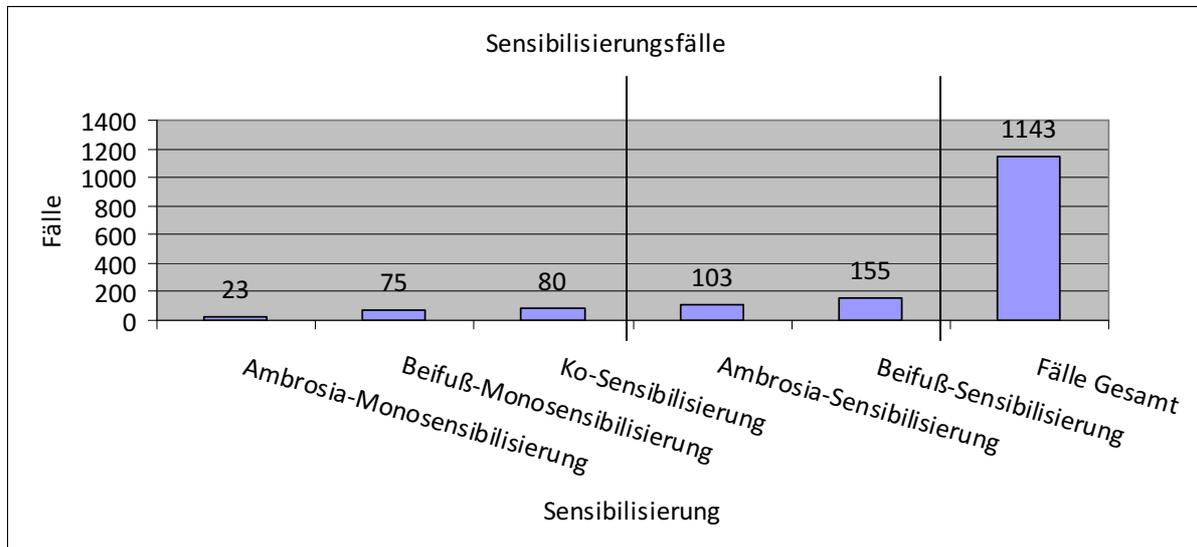


Abbildung 13: Sensibilisierungsfälle auf Beifuß und Ambrosia im Land Brandenburg

Orientierend am Ambrosia-Vorkommen wird bei einer Zuordnung der teilnehmenden Ärzte und der Anzahl der Untersuchungen in die Regionen Nord-, Mittel- und Südbrandenburg deutlich, dass die meisten der 1143 Untersuchungsberichte (N = 705) aus Mittel-Brandenburg stammen.

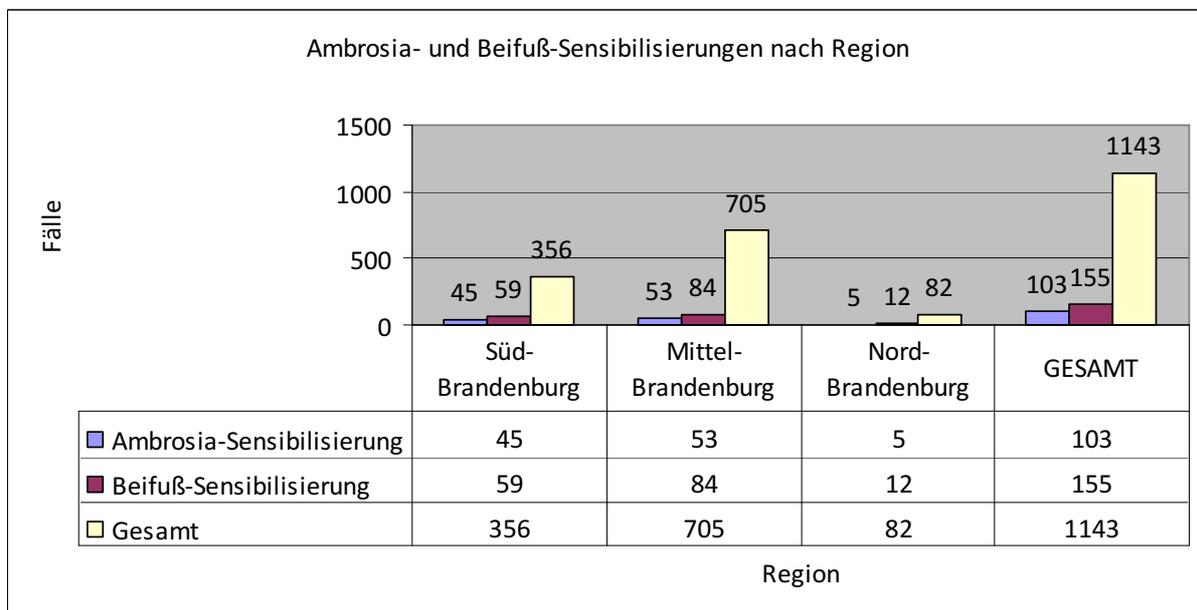


Abbildung 14: Sensibilisierungsfälle nach Region

Aus Mittel-Brandenburg (n = 705) sind etwa doppelt so viele Untersuchungen gemeldet worden, wie aus der Region Süd (n = 356). Trotzdem liegt die Anzahl der hier erfassten Ambrosia-Sensibilisierten (n = 45) über der in Mittel-Brandenburg (n = 53), bezogen auf die in der jeweiligen Region Untersuchten: 12,6 % zu 7,5 %. (Die Region Nord ist aufgrund der geringen Patientenzahl (n=82) nicht mit den beiden anderen Regionen zu vergleichen).

Abbildung 15 unterscheidet die Sensibilisierungen in Mono- und Ko-Sensibilisierung. Dabei fällt auf, dass die erfassten Mono-Sensibilisierungen auf Ambrosia in der Region Süd ebenfalls höher liegen, als im mittleren Teil Brandenburgs (13 Fälle bzw. 3,7% zu 9 Fällen bzw. 1,3%).

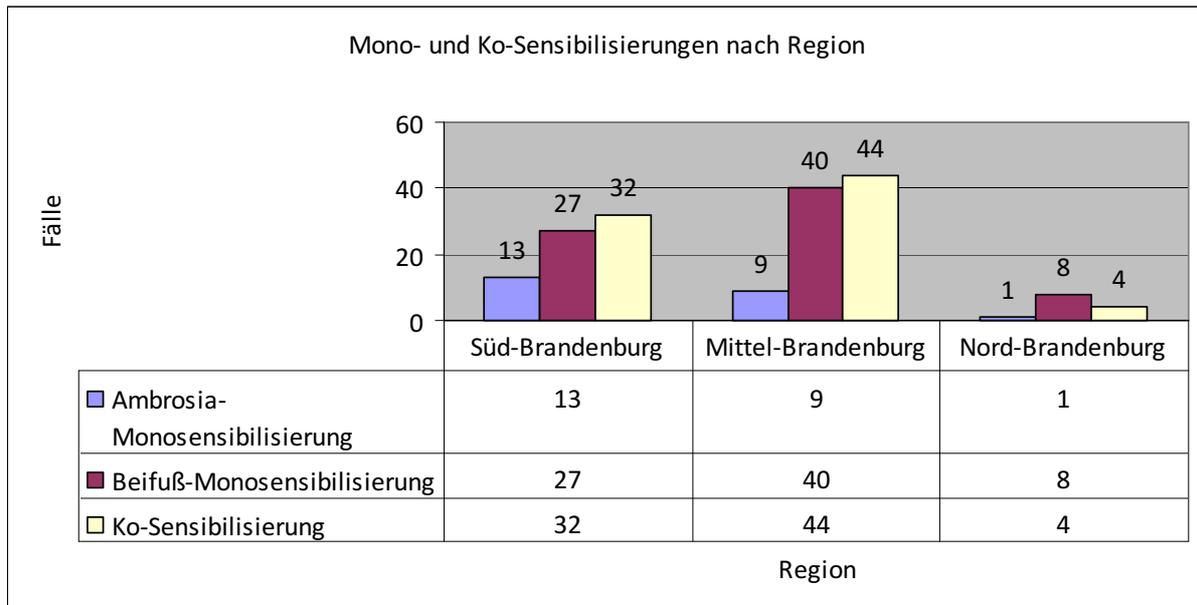


Abbildung 15: Mono- und Ko-Sensibilisierungen nach Regionen

Von den 1143 gelieferten Daten liegen für 604 Patienten entsprechende Detailangaben vor. So liegen von den positiven Testungen alle Angaben zu Alter, Geschlecht, Krankheitssymptomen und zur Reaktion auf die zeitgleich durchgeführte Beifuß-Testung und deren Kontrolle (Histamin) vor. Bei den negativen Testergebnissen sind diese Angaben nicht vollständig.

Die Auswertung dieser vollständigen Datensätze zeigt, dass die Untersuchten vergleichsweise jung sind, der Median der Patienten liegt bei 22,5 Jahre, der Mittelwert bei 28 Jahren. Fast 38 % der Ambrosia-Sensibilisierten (n = 39 von 103) sind nicht älter als 25 Jahre. Sechs von 15 Patienten, die die Lebenszeit verkürzende Atemwegserkrankung Asthma bronchiale haben, gehören ebenfalls dieser Altersgruppe an. Zu beachten ist hier, dass etwa ein Drittel der Daten liefernden Ärzte, Kinder- und Jugendmediziner sind.

Insgesamt leiden ca. 15 % der erfassten Ambrosia-Sensibilisierten unter Asthma-bronchiale.

Im Gegensatz zu den anfänglichen Pricktestungen in einer Cottbuser Arztpraxis, bei denen ausschließlich polyvalent sensibilisierte Patienten auch eine Sensibilisierung gegenüber Ragweed hatten, ist in den letzten Jahren bei einigen Patienten auch eine isolierte und klinisch bedeutsame Sensibilisierung (also eine Allergie) ohne weitere Sensibilisierungen nachweisbar.

Aus einer Ambrosia-Sensibilisierung kann jederzeit, wenn der Körper erneut mit diesem Allergen in Kontakt kommt, eine Ambrosia-Allergie werden.

Allergien stellen neben dem persönlichen Leidensdruck auch einen erheblichen Kostenfaktor für das Gesundheitswesen dar.

Zwei Drittel der Betroffenen haben während der Allergiezeit Schwierigkeiten im Beruf und in der Freizeit. Mehr als die Hälfte der Befragten ist weniger leistungsfähig und die Einschränkungen nehmen sogar zu, wenn die Tätigkeit anspruchsvoller wird. Gleichzeitig nimmt die Lebensqualität für gut die Hälfte der Allergiker ab, weil sie wegen der Allergie auf Freizeitaktivitäten im Freien verzichten muss.

Eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit liegt im Bundesdurchschnitt bei 16 Tagen mit Grippe, Erkältungen und Rückenschmerzen als Hauptursache. Im Vergleich dazu liegen allergiebedingte Arbeitsausfälle im Bundesdurchschnitt mit 14 Tagen sehr hoch.

Schon 1996 betragen in Deutschland die Kosten für alle allergischen Erkrankungen insgesamt ca. 6,9 Mrd. DM. Die allergischen Erkrankungen der Atmungsorgane, wie asthmatische Erkrankungen, bestreiten mit einem Kostenvolumen von ca. 5,1 Mrd. DM den Hauptanteil.<sup>3</sup>

Gesundheitskostenberechnungen für Erkrankungen an allergischem Asthma aus dem Jahr 2003, die sich nur auf Ambrosia beziehen, werden mit durchschnittlichen jährlichen Kosten von 24,5 Mio. Euro angegeben. Hinzu kommen noch die Kosten für allergische Rhinitis (Heuschnupfen). Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich nach den Hochrechnungen insgesamt auf 32,1 Mio. Euro.<sup>4</sup>

Nach den bisherigen Erkenntnissen handelt es sich bei Ambrosia-Sensibilisierten meist um Polysensibilisierte (von den 103 Ambrosia-Sensibilisierten, die in der Brandenburger Patientendatenauswertung erfasst sind, sind 80 Untersuchte gleichzeitig gegenüber Beifuß sensibilisiert). So können die Kosten nicht ausschließlich der Ambrosia zugeordnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die aggressiven Pollen der Ambrosia bei Pollenallergikern zusätzlich Asthma bronchiale auslösen<sup>5</sup>. Wäre dies der Fall und käme es zu einer Zunahme der Asthmapatienten unter den Pollenallergikern in Brandenburg von nur 1 %, so würden nur für das Land Brandenburg im Gesundheitsbereich Mehrkosten von über 6,7 Mio. € pro Jahr entstehen.

Den Kostenanstieg, der durch Ambrosia-Allergien zu erwarten ist, betrachtet die Studie zu den „Gesundheitskosten der Beifuß-Ambrosie in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 (Wanda Born, Oliver Gebhardt, Jennifer Gmeiner, Franziska Ruëff (2012), Umweltmed Forsch Prax 17 (2) 201280 (2012)). Der Kostenanstieg liegt bei mindestens 193 Mio. €, maximal bei 1,19 Mrd. € pro Jahr. Diese potentiellen Kosten und der hohe Leidensdruck betroffener Patienten unterstreichen die Notwendigkeit des konsequenten Vorgehens zur Bekämpfung von Ambrosia auch im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Die Länderarbeitsgruppe umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG), eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden und der Gesundheitsministerkonferenz beschäftigt sich seit 2009 mit der Ambrosiaproblematik. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass verschiedene rechtlich-fachliche Fragen hinsichtlich des Vollzugs bei der Ambrosiabekämpfung ungeklärt sind. Auch die vorliegenden Ergebnisse aus EU-Forschungsprojekten zu diesem Thema sind keine ausreichende Basis, um eine Rechtsgrundlage für die nachhaltige Bekämpfung aus gesundheitlichen Vorsorgegründen zu schaffen. Die LAUG-Mitglieder halten jedoch weiterhin Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beifuß-Ambrosia aus Vorsorgegründen für erforderlich.

<sup>3</sup> RKI, Spezialbericht Allergien (2000).

<http://www.gbe->

[bund.de/gbe10/ergebnisse.prc.pruef.verweise?p\\_fid=4317&sprache=D&p\\_ftyp=TXT&p\\_uid=gasts&p\\_aid=62941659&p\\_hlp\\_nr=&p\\_vtrau=4&p\\_p\\_spkz=D&p\\_sspkz=&p\\_wsp=&p\\_sprachkz=D&p\\_lfd\\_nr=10&p\\_news=&p\\_window=&p\\_modus=2&p\\_th\\_id=&p\\_suchstring=&p\\_janein=J](http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc.pruef.verweise?p_fid=4317&sprache=D&p_ftyp=TXT&p_uid=gasts&p_aid=62941659&p_hlp_nr=&p_vtrau=4&p_p_spkz=D&p_sspkz=&p_wsp=&p_sprachkz=D&p_lfd_nr=10&p_news=&p_window=&p_modus=2&p_th_id=&p_suchstring=&p_janein=J)

<sup>4</sup> Reinhardt, F. et al., Ökonomische Folgen von Neobiota, 2003

<sup>5</sup> Schramm, B., B. Ehken, et al. (2003). "Cost of Illness of atopic asthma and seasonal allergic rhinitis in Germany: 1-yr retrospective study." *European Respiratory Journal* **21**: 116-122

## 6 Pollenmessung in Brandenburg

Bestandteile der Pollen können Auslöser einer Pollenallergie (Pollinosis) sein. Da die Gesundheitsgefährdung der Ambrosiapflanze in erster Linie von den Ambrosiapollen ausgeht, sollten Pollenmessungen in der Region Brandenburgs mit hohem Pflanzenvorkommen zur Abschätzung des wirklichen Gefährdungspotentials dienen. Grundlagen der derzeitigen Pollenflugvorhersagen sind die regionalen Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), die in verschiedenen Städten Deutschlands gemessenen und ausgewerteten Pollenkonzentrationen und phänologische Daten, die im Rahmen der agrarmeteorologischen Datenerfassung gewonnen werden.

Seit 2009 wird mit der Unterstützung des DWD (Bereitstellung von Leihgeräten), des Instituts für Meteorologie der Freien Universität Berlin (Auswertung und Schulung zur Auswertung), der Pollenflug mit Hilfe von mittlerweile 3 Pollenfallen im Brandenburger Hauptverbreitungsgebiet gemessen. 2009 begannen die Messungen in Drebkau, 2011 kam Cottbus hinzu und 2015 die Stadt Vetschau. Die Messdaten der Ambrosia-Pollen sind online verfügbar <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.331858.de>.



Abbildung 16: Burkard-Pollenfalle auf dem Dach der Drebkauer Stadtverwaltung 2010

## Auswertung der Pollenmessungen

Die Ambrosia-Pollenmessungen ergaben eine Blühzeit von Juli bis zum Frost, mit einer Hauptblüte im August/ September.

Bei der Pollenflugvorhersage des Polleninformationsdienstes (PID, abrufbar u.a. auf den Seiten des DWD) werden die Belastungsrisiken anhand der Anzahl gemessener Pollen angegeben. Im Fall von Ambrosia wird folgende Einstufung vorgenommen:

**1-3 Pollen/m<sup>3</sup> = schwach**

**3-10 Pollen/m<sup>3</sup> = mäßig**

**>10 Pollen/m<sup>3</sup> = stark**

Tabelle 1 gibt für die Messstandorte in Brandenburg an, an wie vielen Tagen in den Jahren 2009 bis 2017 der als Schwellenwert (zu starker Belastung geltender Wert) von mehr 10 Pollen pro m<sup>3</sup> Luft überschritten wurde.

Tabelle 1: Tage an denen die Auslöseschwelle zu starker Belastung mit Ambrosia-Pollen überschritten wurde

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cottbus			16	4	1	3	5	20	7
Drebkau	46*	42*	25	27	20	27	39	47	37
Vetschau			-	-	-	-	3 (Messbeginn Ende August)	13	27
Lausitzer Region (ohne Vetschau)			27	29	20	27	40	50	37
Lausitzer Region			27	29	20	27	40	50	40

\* Standort Pollenfalle direkt am Feld

Abbildung 17 zeigt die Ambrosia-Pollen-Konzentrationen aller aktiven Brandenburger Pollenfallen für die Jahre 2012 bis 2016. In diesem Zeitraum ist die Anzahl der Tage mit starker Pollenbelastung gestiegen.

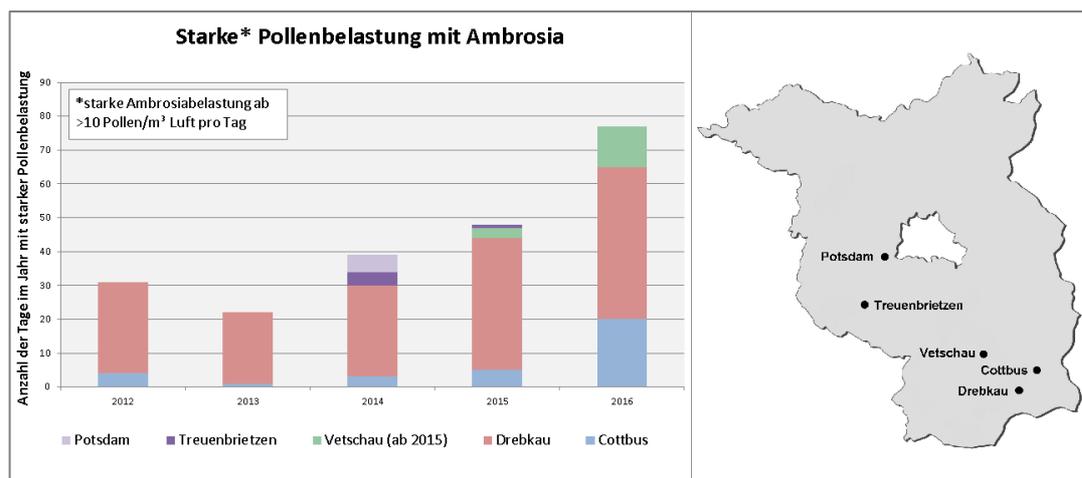


Abbildung 17: Anzahl der Tage mit Pollenbelastung > 10 Pollen/m<sup>3</sup> Luft in der Summe der Messstandorte

Im Jahr 2016 wurde in Drebkau ein Spitzenwert von 176 Pollen/ m<sup>3</sup> Luft gemessen. Im Jahr 2017 lag der Spitzenwert bei 117 Pollen/ m<sup>3</sup> Luft, dem 10-fachen des für Ambrosia genannten Schwellenwertes (siehe Abbildung 18). In keiner anderen Region Deutschlands werden vergleichbar hohe Ambrosiapollenwerte registriert.

**Ambrosia-Pollen**  
Standorte Cottbus, Drebkau und Vetschau (Zählzeitraum 0-24 Uhr MEZ)

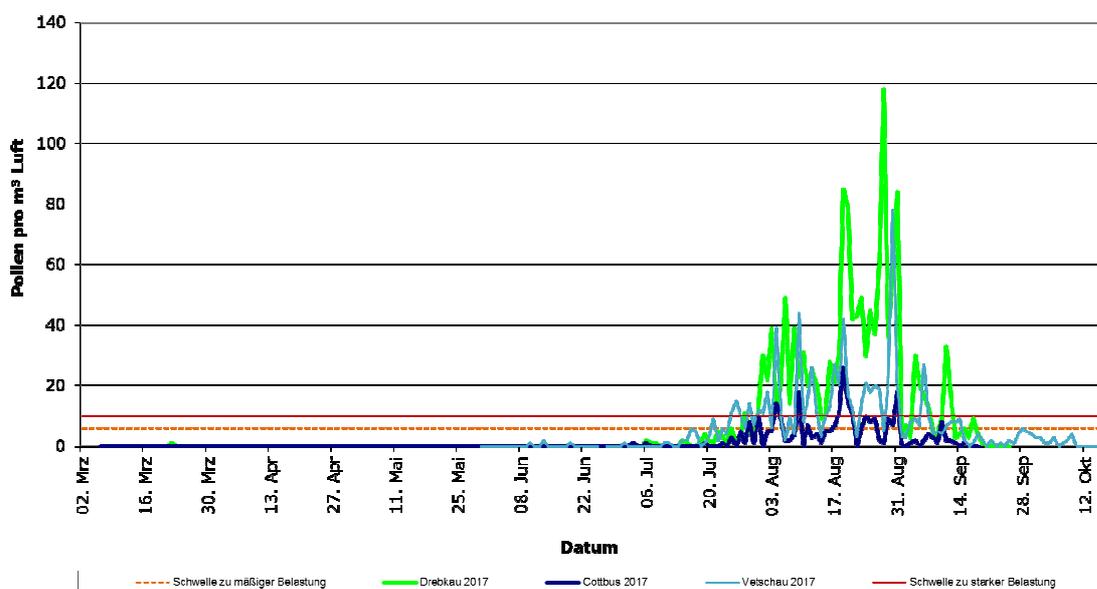


Abbildung 18: Ambrosiapollenmessungen im Jahr 2017, Standorte Cottbus, Drebkau, Vetschau

## 7 Aspekte des Naturschutzes

In Brandenburg kommt *Ambrosia artemisiifolia* in erster Linie in landwirtschaftlichen Kulturen und an Straßenrändern vor (v.a. in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße). Vereinzelt An siedelungen in anderen Teilen Brandenburgs betreffen inzwischen ebenfalls Landwirtschaftsflächen, während die meisten Vorkommen nach wie vor auf der Verbreitung mit Vogelfutter basieren und klein und unbeständig sind. Außerdem ist *A. psilostachya* verbreitet, welche vor allem über verunreinigtes Erdreich verschleppt wird, zum Teil aber auch schon sehr alte Vorkommen in Brandenburg besitzt.

Die Beifuß-Ambrosie ist in Deutschland zurzeit keine melde- bzw. bekämpfungspflichtige Pflanze. Die Unionsliste der Invasiven gebietsfremden Arten der EU-Verordnung Nr. 1143/2014, einschließlich der Aktualisierung (2017/1263) führen keine der in Brandenburg verbreiteten *Ambrosia*-Arten. Nach den Begriffsbestimmungen des § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Arten auch nicht als invasiv im Sinne des nationalen Naturschutzrechts zu bewerten. Die fachliche Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz führt *A. artemisiifolia* als potenziell invasive Art. Tendenzen zur tatsächlichen Invasivität lassen sich in den brandenburgischen Vorkommen bisher nicht bestätigen

In Brandenburg konnte bislang in keinem einzigen Fall die Besiedlung naturschutzfachlich bedeutsamer, natürlicher oder naturnaher Lebensräume bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotope durch *A. artemisiifolia* oder andere *Ambrosia*-Arten registriert werden - ebenso wenig wie ein negativer Einfluss auf Vorkommen heimischer Pflanzen und Tiere. Deshalb wird gegenwärtig kein Handlungsbedarf für Naturschutzbehörden bei der Bekämpfung gesehen.

## 8 Verbreitung und Bekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen

### Verbreitung

Im südlichen Brandenburg existiert ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet von *Ambrosia artemisiifolia*. Die Pflanze tritt hier nicht nur an Straßenrändern, sondern auch auf vielen landwirtschaftlichen Nutzflächen auf. Auf einigen Ackerstandorten werden Besatzdichten ermittelt, die eine direkte Bekämpfung von Ambrosia als Ackerunkraut erfordern.



Abbildung 19: *A. artemisiifolia* in einem abgeernteten Getreidebestand

Größere Vorkommen von Ambrosia wurden vor allem in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz festgestellt. Ursache dieser Vorkommen ist wahrscheinlich eine Einschleppung mit belastetem Sonnenblumensaatgut aus Ungarn in der Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Auf einigen Ackerflächen gehört die Pflanze nach Aussagen der ansässigen Landwirte bereits seit Jahrzehnten zur Unkrautflora. Seit etwa 2000 kam es jedoch zu der heute beobachteten starken Verbreitung von Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen in der Region. Verantwortlich für das verstärkte Auftreten der eigentlich konkurrenzschwachen Pflanze sind neben Änderungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen v.a. geänderte Anbaustrukturen. Dazu gehören u.a. unbegrünte Flächenstilllegungen zu Beginn der 90-er Jahre, eine Zunahme der Anbauflächen, auf denen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus produziert wird aber auch der Anbau von Kulturen mit spätem Bestandesschluss und fehlenden Bekämpfungsmöglichkeiten, wie z.B. Sonnenblumen. Zusätzlich begünstigen die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden warmen und trockenen Witterungsbedingungen eine Verbreitung der Pflanze.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen der Region sind auf Grund des mehrjährigen Auftretens und des langen Keimpotentials von Ambrosia als dauerhaft belastet zu bezeichnen. Die größten Vorkommen in landwirtschaftlichen Beständen werden in Kulturen mit spätem Bestandesschluss registriert. Dazu gehören Mais, Sonnenblumen, Sommergerste, Hafer, Futtererbsen und Lupinen. In diesen Kulturen stellt Ambrosia nach Einschätzung des Pflanzenschutzdienstes des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ein bekämpfungswürdiges Ackerunkraut dar. So wurden Dichten von bis zu 320 Pflanzen/m<sup>2</sup> in Sonnenblumen und bis zu 370 Pflanzen/m<sup>2</sup> in Lupinen registriert. In diesen Kulturen ist bereits bei Pflanzendichten von mehr als 5 Pflanzen/m<sup>2</sup> mit Ertragsverlusten zu rechnen. Auch auf Ökoflächen werden immer wieder hohe Ambrosiadichten festgestellt.

## *Bekämpfung*

Die Beifußblättrige Ambrosie kann sich auf gut gepflegten Wiesen und Weiden mit intakter Grasnarbe nicht etablieren. Auch der Anbau von schließenden Beständen von Wintergetreide und Winterraps ist auf ambrosiabelasteten Standorten unproblematisch.

Schwierig sind Sommerungen, insbesondere alle Kulturen mit einer langsamen Jugendentwicklung. Hier ist der Boden im Mai und Juni noch nicht ausreichend beschattet und die Ambrosie findet ideale Keimbedingungen. Besonders gefährdet sind Mais, Sonnenblumen, Futtererbsen, Lupinen, Soja, Kartoffeln und Rüben.

Im konventionellen Anbau ist in den Kulturen Sommer-, Wintergetreide, Mais und Raps mit der zur Verfügung stehenden Herbizidpalette eine effektive Bekämpfung von Ambrosia möglich.

Dagegen ist in Körnerleguminosen, wie Lupinen und Erbsen und in Sonnenblumen die Wirkung der zugelassenen Herbizide nur unzureichend.

Besonders problematisch ist die Bekämpfung der Pflanzen auf ökologischen Anbauflächen und auf Flächen, die aus der Produktion genommen wurden.

Einzelne Pflanzen am Rand oder kleine Gruppen von zehn bis 100 Pflanzen stellen noch keine Konkurrenz für den Kulturbestand dar. Sie sind aber oft der Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung innerhalb der Ackerflächen. Werden sie nicht beseitigt, bevor sie samenreif sind, kann sich die Ambrosie etablieren und weiter ausbreiten. Insbesondere in den oben genannten Sommerungen können sich dann Bekämpfungsprobleme einstellen.

## *Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe im Hauptverbreitungsgebiet*

Seit 2007 führt der Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg Versuche zur Bekämpfung der *A. artemisiifolia* in landwirtschaftlichen Kulturen durch. Die Versuchsanstellungen wurden bis 2015 regelmäßig durchgeführt. Aufgrund der stagnierenden Zulassungssituation sind keine Änderungen am Herbizidmarkt zu erwarten.

Durch den Wegfall von Basagran (Bentazon) für den Nachauflaufeinsatz in Futtererbsen und Ackerbohnen wurden die Bekämpfungsmöglichkeiten in den Kulturen, deren Anbau sich aufgrund des geringen Herbizidspektrums sowieso schwierig gestaltet, weiter eingeschränkt. Neue zu prüfende Produkte sind nicht zu erwarten. Im Jahr 2018 sind Versuche zur Anwendung von Clearfield-Clentiga in Imazamox-resistenten Sorten geplant. Da die in Deutschland zugelassene Wirkstoffmenge an Imazamox auf der Fläche deutlich geringer als in den Nachbarländern (Österreich) ist, ist voraussichtlich auch für dieses Produkt keine zufriedenstellende Wirkung gegen die *A. artemisiifolia* zu erwarten.

2014 wurde die Broschüre „Die Bekämpfung der beifußblättrigen Ambrosie auf landwirtschaftlichen Flächen“ veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an die landwirtschaftliche Praxis. Sie informiert über Biologie und Bestimmung der Pflanzen und enthält acker- und pflanzenbauliche Hinweise sowie konkrete Pflanzenschutzstrategien zur Reduzierung des Samenpotenzials belasteter Flächen des integrierten und ökologischen Anbaus. Das Heft erschien 2015 in zweiter Auflage.

Vom Frühjahr 2014 bis zum Frühjahr 2016 wurde ein vom MLUL finanziertes Projekt „Bekämpfung von Ambrosie auf landwirtschaftlichen Flächen“ durchgeführt. Projektschwerpunkt war die Erfassung der vorhandenen acker- und pflanzenbaulichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Ambrosie im integrierten und in ökologischen Anbau. Das Projekt lief in enger Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben im Hauptverbreitungsgebiet.

Die vorhandenen pflanzenbaulichen Lösungen wurden, angefangen von der Fruchtfolge, über die mechanische Bodenbearbeitung bis hin zu konkreten Pflanzenschutzstrategien erfasst, bewertet und für die Vermittlung an andere Betriebe aufbereitet. Die Projektergebnisse flossen in die 2. Auflage der Broschüre und in konkrete Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Kulturen und

Belastungssituationen ein. Im Frühjahr 2016 wurde eine Serie von Merkblättern zum Vorkommen und zur Bekämpfung der *A. artemisiifolia* in verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen veröffentlicht. Die Merkblätter stehen seitdem auf der Internetseite des Pflanzenschutzdienstes Isip.de zum Download zur Verfügung. In einem jährlichen Hinweis informiert der Pflanzenschutzdienst im Frühsommer zur Biologie der Ambrosie und zu Bekämpfungsempfehlungen in den verschiedenen Kulturen.

Bei Anzeigen größerer Vorkommen auf landwirtschaftlichen Flächen v.a. außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes führt der Pflanzenschutzdienst Vorortbesichtigungen und telefonische Informations- bzw. Beratungsgespräche mit den Flächennutzern durch.

## 9 Eintragswege über Vogelfutter und über Saatgut

### Vogelfutter

Vogelfuttermischungen und Vogelfutter, insbesondere solches, das Sonnenblumensamen enthält, sind eine der Ursachen für eine Einschleppung der Beifußblättrigen Ambrosie im städtischen Bereich.



Abbildung 20: Ambrosiasamen im Vogelfutter

Die amtliche Futtermittelkontrolle beprobt seit 2009 im Handel befindliche Futtermittelproben, die Proben werden im Landeslabor Berlin-Brandenburg untersucht. Seit 2011 gelten folgende Höchstgehalte für Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und für Mischfuttermittel, die ungemahlene Körner und Samen enthalten: 50 mg/ kg (12 % Feuchtigkeitsgehalt) sowie 200 mg/ kg bei Hirse und Sorghum, die nicht zur direkten Verfütterung an Tiere bestimmt sind. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt 32 Proben analysiert. In keiner Probe wurden die Höchstmengen überschritten.

### Saatgut

*Ambrosia artemisiifolia* wurde wahrscheinlich bereits im 19. Jahrhundert mit belastetem Getreide und Saatgutimporten in verschiedene Regionen Deutschlands eingeschleppt.

Auch als Ursache aktueller Vorkommen in Südbrandenburg wird immer wieder Ambrosia-verunreinigtes Saatgut thematisiert. Die Annahme beruht auf Beobachtungen besonders dichter Ambrosiabestände auf einigen landwirtschaftlichen Flächen, neu angelegten Grünflächen oder sogenannten Wildäckern.

Im aktuellen Saatgutrecht gibt es Vorgaben zu *Ambrosia artemisiifolia* nur bei der Herstellung von Mischungen nach der Erhaltungsmischungsverordnung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 ErMiV). Spezielle Regelungen für das Vorhandensein von *Ambrosia* im Anerkennungsverfahren von Saatgut gibt es nicht. Ambrosiasamen werden in Saatgutpartien ebenso wie alle anderen Unkrautsamen als Besatz erfasst und entsprechend geregelt. Zertifiziertes Saatgut von Futterpflanzen ist zum Beispiel auch noch mit einem Ambrosiabesatz von bis zu 1 Gewichtsprozent anerkennungsfähig.

Die Untersuchungen von Saatgut der vergangenen Jahre sprechen aber gegen eine Verbreitung über anerkannte Saatgutpartien. Für die Beschaffenheitsprüfung von Saatgut ist im Land Brandenburg das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zuständig. Hier wird in Saatgutproben u. a. der Besatz mit anderen Arten wie z. B. Ambrosia ermittelt. In den Jahren 2015-2017 wurden in der Samenprüfstelle etwa 7500 Saatgutproben von Getreide-, Gräser-, Leguminosen-, Gemüse- und weiteren Arten untersucht. In diesem Zeitraum wurde in den untersuchten Saatgutproben keine Samen von Ambrosia sp. nachgewiesen. Auch die Ergebnisse von Saatgutprüfstellen aus anderen Bundesländern bzw. aus Österreich und der Schweiz berichten von Nachweisen im sehr niedrigen Promillebereich (unter 0,3 Promille). Auch die Untersuchung von über 2000 Ernteproben Getreide und Raps im Rahmen der Besonderen Ernteermittlung, ergab in den letzten drei Jahren keinen Besatz mit Ambrosiasamen. Ein Risiko durch Ambrosiabelastung besteht demnach hauptsächlich bei der Verwendung von betriebseigenem Saatgut (Nachbauseaatgut), wenn dieses von Flächen mit starkem Ambrosiabesatz stammt und nicht entsprechend sorgfältig aufbereitet wird.

## 10 Ambrosiabekämpfung an den Straßenrändern

Aus dem Monitoring ist bekannt, dass die Verbreitung von Ambrosia an Brandenburger Straßenrändern ein großes Problem darstellt. Eine Ausbreitung entlang der Straßen wird beobachtet (A. Lemke <http://www.pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=60&downloadid=643&reporeid=119>).



Abbildung 24: Ambrosiabestand am Straßenrand

Im Rahmen des Aktionsprogramms Ambrosia wirkt die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg aktiv an der Bekämpfung der Ambrosia mit. Dafür wurde ein Strategiepapier erstellt und umgesetzt.

## *Eckpunkte des Strategiepapiers:*

### *1. Schulungen*

Die Mitarbeiter der Straßenmeistereien wurden für die "Ambrosiabekämpfung" geschult. Inhalt der Schulungen waren u.a. Informationen zur Identifizierung von Ambrosia, zur Biologie und Verwechslungsmöglichkeiten, ihrer Verbreitung, der gesundheitlichen Problematik, zum Monitoring und zum Arbeitsschutz. Eine weitere Schulung zur Eintragung und Bearbeitung von Ambrosiafunden im Ambrosia Atlas wurde am Institut für Meteorologie der FU Berlin durchgeführt

### *2. Kartierung der Bestände*

Die Straßenmeistereien tragen die ihnen bekannt gewordenen Ambrosiastandorte an Straßenrändern und entsprechende Aktivitäten (Beseitigung) im Ambrosia Atlas ein.

### *3. Mäharbeiten*

Der wichtigste Beitrag im Aktionsprogramm ist die an die Ambrosiaproblematik am Straßenrand angepasste optimale Mahd.

*Hierzu gab es theoretische Ansätze für die Arbeiten der Straßenmeistereien:*

- Mahdzeitpunkte  
1.vor der Blüte:

Erste Mahd spät im Mai/ Anfang Juni, Mähgut ist liegen zu lassen, um den Neuaustrieb/ die Keimung zu verschlechtern.

Danach ist die Mahd wie gewohnt durchzuführen bzw. ist nur eine zweite Mahd vorgesehen, ist diese in der ersten Septemberwoche vorzusehen.

#### 2.nach der Blüte:

Eine Mahd Anfang September, je nach Vegetationsfortschritt – vor Reifung der Samen. Das Mähgut ist zu entfernen und zu entsorgen.

Zu diesen Mahdzeitpunkten wurden Mähbereiche festgelegt.

Grundsätzlich ist so tief wie möglich zu mähen!

Beginnend kurz vor der Blüte wurde zwei- bis dreimal im Jahr gemäht. Diese Entscheidung wurde getroffen, um den Pollenflug und damit die gesundheitliche Gefährdung nicht in Kauf zu nehmen. Das mehrfach beschriebene Problem der außerordentlichen Regenerationsfähigkeit der Pflanzen erschwert die Mäharbeiten. Die Pflanzen treiben nach der Mahd wieder aus und bilden sogar als sehr kleine Pflanze erneut Blüten und damit auch Samen.

Die Strategie der späten Mahd im September, zu einem Zeitpunkt, wo die Pflanzen geschwächt sind und noch keine reifen Samen gebildet haben konnte nicht realisiert werden, da:

- der Reifepunkt der Samen bei der Spätmahd regional sehr unterschiedlich ist (Fachmann müsste ständig vor Ort sein),
- im Fall der Spätmahd zu viele Flächen zum gleichen Zeitpunkt zu mähen wären (organisatorisch nicht realisierbar) und
- zusätzliche Schnittgut-Aufnahmeggeräte für die Ambrosiapflanzen (mit reifen Samen) beschafft werden müssten (eben so wäre hier auch die Flächenmenge zum gleichen Zeitpunkt relevant- organisatorisch nicht realisierbar).

Ein weiteres Problem sind die hohen Kosten. Durch die zusätzlichen Mäharbeiten der mit Ambrosiapflanzen betroffenen Flächen kann der Mehraufwand für die Straßenbauverwaltung (nur Straßenmeisterei Cottbus, Hauptverbreitungsgebiet um Drebkau) bis zu 400.000 € betragen.

Für die in den letzten Jahren zunehmende Verbreitung der Pflanzen an Straßenrändern sind mehrere Quellen zu diskutieren. In der Region um Drebkau mit umfangreichen zusammenhängenden Vorkommen ist eine Verbreitung von landwirtschaftlichen Flächen auf Straßenränder und umgekehrt wahrscheinlich. Die in den letzten Jahren beobachteten Ambrosiabestände an Straßenrändern anderer Regionen Brandenburgs (z.B. Wünsdorf) sind vermutlich auf ambrosiabelastete Erdtransporte zurückzuführen.

#### 4. Einsatz von Herbiziden

Zu den Strategieeckpunkten gehört, dass grundsätzlich kein Einsatz von Herbiziden erfolgt. Ein Herbizideinsatz kann aber angebracht sein, wenn z.B. die an den Straßenrand anschließende landwirtschaftliche Fläche ebenfalls mit Herbiziden gegen Ambrosia behandelt wird oder ein neues Bankett errichtet wurde. Dabei müssen die Anwendungsbeschränkungen (bis 6-Blatt Stadium sowie Genehmigung nach Beantragung beim Pflanzenschutzdienst) eingehalten werden.

Der Einsatz von Herbiziden erfolgte bisher im Jahr 2009 an der B 169 und an der L 52 auf neu angelegten Bankettflächen. Insgesamt wurden rund 75.000 m<sup>2</sup> behandelt. Die Kosten betragen rund 32.000 € Brutto (0,43 €/ m<sup>2</sup>).

Das Ergebnis ist vielversprechend. Im Folgejahr waren auf der einen Fläche kaum noch- und an der B 196 wesentlich weniger Ambrosiapflanzen gewachsen.

#### 5. Bodenarbeiten

Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt ist, die Ausbreitung der Ambrosia im Zusammenhang mit Erdbauarbeiten zu verhindern.

Ein Ansatzpunkt wird bereits in der Phase der Ausschreibungen für diese Leistungen gesehen.

Daher sollte bei Ausschreibungen gefordert werden:

- dass bei der Andeckung von Oberboden kein mit Ambrosiasamen belastetes Erdmaterial verwendet werden darf. Insbesondere in Ambrosia belasteten Gebieten (z. B. Drebkau) sind Bankett- bzw. Dammbereiche unmittelbar nach der Herstellung mit Landschaftsrasensaaten zu begrünen.
- Die Möglichkeit, Ambrosia belasteten Oberboden u. a. auch Bankettschälgut, in einer Boden- bzw. Abfallbehandlungsanlage behandeln zu lassen, wurde aus technologischen- und Kostengründen verworfen (Aufbereitung (ca. 25 €/t) und die Verbrennung (ca. 25 €/t).

Ambrosiaverseuchtes Bankettschälgut, welches in Bereichen von Ausbaumaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen anfällt (z. B. Herstellen des Regenwasserabflusses), ist gesondert zu lagern.

## 11 Die Ambrosiaproblematik aus der Sicht des Arbeitsschutzes

Da das Aktionsprogramm Maßnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia beinhaltet, wurde der Aspekt des Arbeitsschutzes von Anfang an berücksichtigt.

Bedingt durch das allergene Potential der Ambrosiapflanze müssen Beschäftigte vor dem Kontakt mit Pollen und sonstigen Pflanzenbestandteilen geschützt sein. Entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften ist der Arbeitgeber für den Schutz seiner Beschäftigten verantwortlich. In

einem Merkblatt des Landesamtes für Arbeitsschutz mit dem Titel „Schutz der Beschäftigten bei der Bekämpfung von Ambrosia“ werden die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen aufgeführt. Das Merkblatt kann von der Internetseite [http://bb.osha.de/docs/schutz\\_vor\\_ambrosia\\_mbl.pdf](http://bb.osha.de/docs/schutz_vor_ambrosia_mbl.pdf) heruntergeladen werden. Neben dem Tragen von persönlicher Schutzausrüstung ist auch die Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen ein Instrument des Arbeitsschutzes.

Durch einen Vortrag auf einer Informationsveranstaltung im Juni 2010 in Drebkau wurden diese und weitere bei der Bekämpfung und Kartierung von Ambrosiapflanzen zu beachtenden Arbeitsschutzaspekte den betroffenen Akteuren vor Ort nähergebracht. Ferner berät das Landesamt für Arbeitsschutz Landwirte und andere von der Problematik betroffene Arbeitgeber bei Betriebsbesichtigungen vor Ort über den möglichen Schutz ihrer Beschäftigten. Eine Nachfrage zu Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Untersuchungen von hauptsächlich zur Bestandserfassung eingesetzten Personen (sogenannte „Ambrosia-Scouts“) ergab, dass es insgesamt keine Hinweise auf eine Sensibilisierung gegenüber Ambrosia-Allergenen gab. Dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass in der Regel kein intensiver Kontakt zu Allergenen (wie z.B. Pollen) bestanden hat, da die Tätigkeiten häufig vor oder nach der Blütezeit ausgeführt wurden und im Bedarfsfall persönliche Schutzausrüstung getragen wurde. Langjährige Erfahrungen liegen jedoch nicht vor. Diese Ergebnisse decken sich grundsätzlich mit Untersuchungen aus Berlin, wo jedoch in einzelnen Fällen eine Sensibilisierung durch Beifuß- und/oder Ambrosiapollen festgestellt wurde. Betroffenen Personen wurde empfohlen, zukünftig keine Tätigkeiten mit Kontakt zu Ambrosiapollen mehr auszuüben. Auch bei einzelnen Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung Brandenburgs, die zur Ambrosiabekämpfung eingesetzt wurden, traten allergische Reaktionen auf. Diesen Beschäftigten wurden andere Aufgaben zugewiesen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Arbeitsschutzverwaltung die Ambrosia-Problematik im Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften berücksichtigt und bisher keine beachtenswerten Probleme auf diesem Gebiet bekannt geworden sind.

## 12 Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Bestimmungshilfen und seriösen Informationen über die von Ambrosia ausgehenden Gesundheitsgefahren.

### Informationsmaterial und Veröffentlichungen

Im Jahr 2015 erschien die Broschüre „Die Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosie auf landwirtschaftlichen Flächen“ in zweiter Auflage.

Handlungsempfehlungen für die Ambrosiabekämpfung in den einzelnen Kulturen stehen auf der Internetplattform des Pflanzenschutzdienstes des LELF ISIP.de zur Verfügung

Das Faltplakat „Ambrosia-Götterspeise oder Gesundheitsgefahr?“ wurde ebenso 2015 in neuer Auflage gedruckt und ist verfügbar.

### Ambrosia-App

Zur Ambrosiasaison 2011 startet das MUGV die Informationskampagne mit einer Ambrosia-APP für Smartphones. Mit Hilfe der App können sich Interessierte umfangreich über die Pflanze, ihr Aussehen, ihr Erkennen und ihr gesundheitsgefährdendes Potential informieren. Sie werden aufgefordert, sich aktiv am Aktionsprogramm zu beteiligen, indem sie Funde melden und die Pflanzen ordnungsgemäß selbst beseitigen. Über diese Art der Kommunikation sollen auch vor allem junge Bürger mit der Problematik konfrontiert werden und das Thema breiter gestreut werden.



Abbildung 25: Startseite der Ambrosia APP

Die APP wurde für die beiden Hauptbetriebssysteme IOS und Android entwickelt und in den vergangenen Jahren mehrmals kostenpflichtig upgedatet. Zu Beginn des Jahres 2018 startete die APP „AmbrosiaScout“ als Webseite. Für dieses Format ist geplant, über Blogbeiträge aktuelle Informationen zu verbreiten.

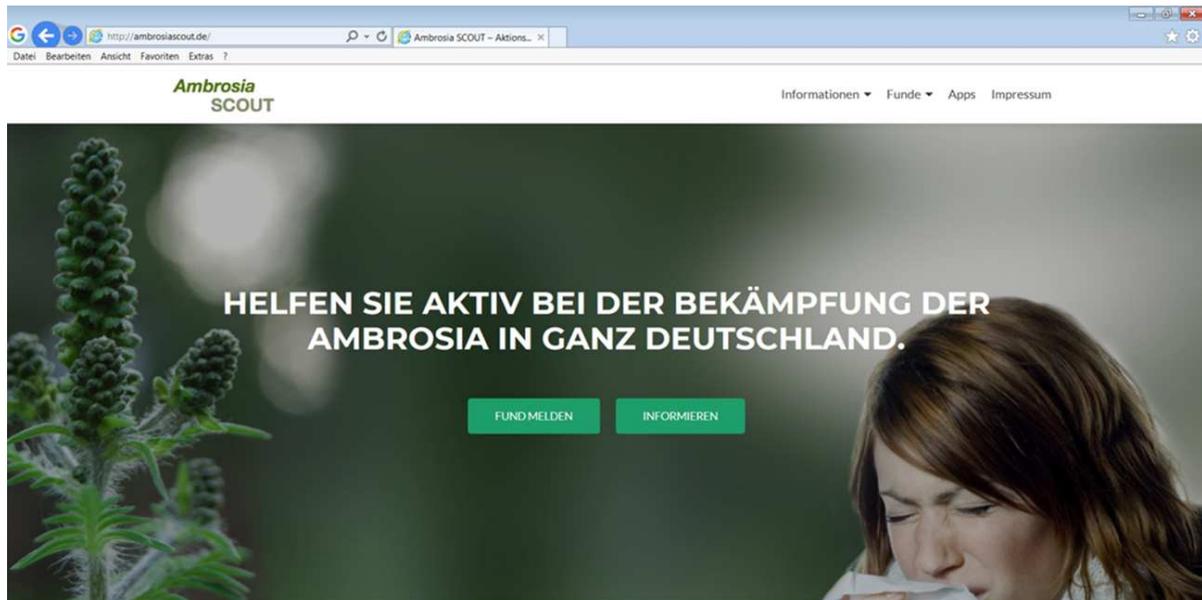


Abbildung 26: Startwebseite „AmbrosiaScout“

### *Veranstaltungen*

Auf der Brandenburger Landwirtschaftsausstellung BraLa im Mai 2016 wurde am Informationsstand des LEIF mit dem Poster „Die breitblättrige Ambrosie (*A. artemisiifolia*) – erkennen und beseitigen“ informiert.

### *Pressearbeit*

Die Hundeschule Greh in Berlin bildet seit 2017 Ambrosia-Suchhunde aus. Die dadurch detektierten Funde können schon von unterwegs über die Ambrosia-App in den Ambrosia-Atlas gemeldet werden. 2017 fand diese Neuerung großes Presse- und Medieninteresse. Die Brandenburger Informationsmaterialien wurden auch der Hundeschule zur Verfügung gestellt.

## 13 Ergebnisse

Aus der Arbeit des Aktionsprogramms der letzten Jahre ergeben sich folgende Erkenntnisse zum Vorkommen und der Bedeutung von *Ambrosia artemisiifolia* in Brandenburg:

### Vorkommen

Im Südosten Brandenburgs existiert ein Gebiet mit etabliertem Vorkommen von *Ambrosia artemisiifolia*. Die Pflanze kommt hier vor allem an Straßenrändern und auf landwirtschaftlichen Flächen vor. Die Schwerpunktverbreitung erweitert sich nach den aktuellen Funden nach Osten. Das ist weniger auf eine in jüngster Zeit erfolgte Ausbreitung und Verdichtung zurückzuführen, als auf eine intensivierte Erfassung im Stadtgebiet Forst / Niederlausitz.

Problematisch sind die Vorkommen in Äckern und an Straßenrändern. Sie haben das größte Etablierungs- und Ausbreitungspotenzial.

Die Pollenmessungen an einem Standort im Landkreis Spree-Neiße belegen eine sehr starke Belastung. Das Belastungsrisiko „stark“ (10 Pollen/m<sup>3</sup> Luft) wurde in den vergangenen Jahren jeweils an mehr als 40 Tagen überschritten, teilweise bis zu 10fach.

### Gesundheitliche Bedeutung

Die Auswertung von Brandenburger Pricktestdaten zeigt, dass es im Land Brandenburg Ambrosia-Sensibilisierte gibt. 9 % der untersuchten Patienten sind gegenüber Ambrosia (Ragweed) sensibilisiert. In Südbrandenburg ist die Sensibilisierungsrate höher (12,6%) als in Nord- und Mittelbrandenburg (siehe Abbildung 14). Im Süden treten auch mehr Monosensibilisierungen auf.

Fast 40 % (n = 39) aller gemeldeten Ambrosia-Sensibilisierten sind nicht älter als 25 Jahre, bereits 6 von ihnen (insgesamt 15) leiden unter Asthma-bronchiale.

Es ist zu befürchten, dass für die Patientengruppe der unter 25-Jährigen aufgrund des zu erwartend langen Allergen-Expositionszeitraums das Risiko einer Allergie-Erkrankung erhöht ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass Ambrosia-Pollen bei Pollenallergikern zusätzlich Asthma bronchiale auslösen. Würde dadurch die Anzahl der Asthmatiker nur um 1 % steigen, würden allein für das Land Brandenburg Mehrkosten im Gesundheitsbereich von 6,7 Mio. € pro Jahr entstehen.

### Bereich Landwirtschaft

Auf einem Teil der landwirtschaftlichen Flächen im Südosten Brandenburgs verursacht das Auftreten von Ambrosia ohne Gegenmaßnahmen Ertragsverluste. Auf diesen Flächen ist die Pflanze ein bekämpfungswürdiges Ackerunkraut und in der Unkrautbekämpfungsstrategie zu berücksichtigen. In der Mehrzahl der Kulturen des konventionellen Anbaus ist Ambrosia mit Hilfe der üblichen Maßnahmen gut zu bekämpfen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen nur auf die Kontrolle als Ackerunkraut zielen können und nicht auf eine Ausrottung von Ambrosia. Nach der Ernte ist auch in diesen Kulturen ein Ambrosiaaufwuchs zu kontrollieren und ggfs. rechtzeitig eine Stoppelbearbeitung durchzuführen.

In einigen Kulturen ist die Wirkung der gegenwärtig zugelassenen Herbizide nur unzureichend. Auf den Anbau dieser Kulturen sollte zumindest auf Flächen mit einem hohen Ambrosiabesatz verzichtet werden.

Nur wenn Kontrollen, Fruchtfolgemaßnahmen und Bekämpfungsmaßnahmen konsequent durchgeführt werden, kann langfristig das Samenpotenzial im Schwerverbreitungsgebiet reduziert und die Etablierung neuer Vorkommen in anderen Regionen Vorkommen verhindert werden.

### Bereich Straßenwesen

- Eine Ausbreitung von Ambrosia entlang der Straßen wird beobachtet. Erkennbare Ursachen sind durch landwirtschaftliche Maschinen auf die Straße getragene

Pflanzensamen, das Ausfallen von Samen aus Pflanzen am Straßenrand sowie der Einbau von mit Ambrosiasamen belastetem Erdmaterial im Bankettbereich.

- Für die Bekämpfung an Straßenrändern wurden mehrere Strategien erarbeitet (Mahdregime, chemische Bekämpfung, Vermeidung von Neueintrag bei Bodenarbeiten durch entsprechende Ausschreibungstexte und Bodenaufbereitungsmaßnahmen). Diese Strategien können jedoch aus organisatorischen und finanziellen Gründen nur teilweise umgesetzt werden.
- Erschwerend kommt hinzu, dass eine Ambrosiabekämpfung an Straßenrändern nur durch eine koordinierte Bekämpfung auf den angrenzenden Ackerflächen ihre Wirkung zeigt. Dazu ist ein verstärktes Management aller Betroffenen notwendig.

#### Einträge durch Vogelfutter

- Vorkommen durch Einträge von Vogelfutter spielen in Brandenburg eine untergeordnete Rolle. Durch Information der Bürger und ihre freiwillige Mitwirkung kann diese Eintragsquelle minimiert werden.

#### Bereich Arbeitsschutz

- Die Arbeitsschutzverwaltung hat frühzeitig ein Merkblatt zur Ambrosia-Problematik erstellt. Bisher sind keine beachtenswerten Probleme bei den Beschäftigten bekannt geworden.

#### Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Nach dem Ordnungsbehördengesetz können die Ordnungsbehörden im Einzelfall notwendige Maßnahmen treffen, um eine bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Auch der Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Abwehr von Gefahren wäre möglich.

#### Bereich Naturschutz

- Im Land Brandenburg wurde bislang keine Besiedlung naturschutzfachlich bedeutsamer, natürlicher oder naturnaher Lebensräume bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotope durch *A. artemisiifolia* oder andere Ambrosia-Arten registriert.
- Nach den Begriffsbestimmungen des § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Arten auch nicht als invasiv im Sinne des nationalen Naturschutzrechts zu bewerten.

#### Bereich Öffentlichkeitsarbeit

- Zahlreiche Presseaktivitäten sorgten dafür, dass die Ambrosia-Problematik in der Öffentlichkeit und bei den Behörden bekannt wurde.
- Bestimmungshilfen und Hinweise zum sicheren Umgang mit der Pflanze fanden und finden großes Interesse.

## 14 Geplante Maßnahmen

Obwohl in den vergangenen Jahren in allen Bereichen im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen Maßnahmen zur Reduzierung der Ambrosienvorkommen durchgeführt wurden, kam es zu keiner spürbaren Reduzierung im Hauptverbreitungsgebiet, die Anzahl neuer Vorkommen in anderen Regionen ist gestiegen.

Deshalb haben sich die zuständigen Ressorts auf ein Paket von Maßnahmen verständigt, um die Vorkommen der Beifußblättrigen Ambrosie langfristig im Land Brandenburg zu reduzieren:

1. Einschätzung des Risikos von Ambrosia für die menschliche Gesundheit
2. Erfassen des Pollenfluges
3. Erlass auf der Basis des Ordnungsbehördengesetzes (OBG)
  - für Maßnahmen im Einzelfall (§§13-15)
4. Optimierung der Fundmeldungen von Ambrosia
  - Meldeatlas fortführen ggfs. anpassen
  - Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und den Landkreisen
  
  - Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung
5. Koordinierung der Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, an Straßenrändern und sonstigen Bereichen
  - Koordinierung der Befallsermittlung
  - Koordinierung der Maßnahmen und Erfolgsbewertung
  - enge Zusammenarbeit mit der Meldestelle Ambrosia und betroffenen Gemeinden und Landkreisen
6. Maßnahmen bei Vorkommen auf Ackerflächen
  - Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Fruchtfolge
7. Maßnahmen an Straßenrändern
  - Im Hauptverbreitungsgebiet: Mahdregime zur Verhinderung des Pollenflugs und der Samenreife, (zweimalige Mahd)
  - Bei neuen Vorkommen außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes: Mahdregime bzw. geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Vorkommen, Erfolgskontrolle, Dokumentation und Rückmeldung an LfU
8. Maßnahmen auf kommunalen Flächen
  - Erfassung und Beseitigung
9. Maßnahmen auf Problemflächen, z.B. gesperrte Bergbauflächen, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ackerrandbereiche
  - Erfassung und Beseitigung
10. Maßnahmen, um die weitere Verbreitung von Ambrosienpflanzen zu verhindern
  - die Ausschreibung von Leistungen mit Kriterien verbinden, die die Verwendung von kontaminierter Erde bei Bauarbeiten verhindern:
  - Erfassung kontaminierter Erdlager und Veröffentlichung der Ergebnisse
  - Weitere Quellen der Ausbreitung klären, Ursachen neuer Vorkommen

## 15 Zusammenfassung

Die beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) ist ein Neophyt mit invasivem Charakter. Die ursprünglich in Nordamerika beheimatete Pflanze wurde durch anthropogene Einflüsse nach Europa eingeschleppt und tritt inzwischen in einigen Ländern Südeuropas stark verbreitet auf.

Besondere Bedeutung besitzt Ambrosia durch ihr Vermögen, Pollenallergien, oft sogar Asthma bronchiale, auszulösen. Im Vergleich zu den einheimischen Pollenallergie auslösenden Pflanzenarten liegt das allergene Potential der Ambrosia an der Spitze. Die Pollen können bereits bei geringer Konzentration Krankheitssymptome auslösen.

Auswertungen von Testergebnissen Brandenburger Ärzte zeigen, dass es in Brandenburg Ambrosia-Sensibilisierte gibt. Bereits anhand der wenigen vorliegenden Daten wurden im Süden Brandenburgs, also in der Region mit großem Ambrosiavorkommen, mehr Ambrosia-Sensibilisierte festgestellt als in Nord- oder Mittelbrandenburg. Aus einer Ambrosia-Sensibilisierung kann bei einem erneuten Kontakt mit dem Allergen jederzeit eine Ambrosia-Allergie werden. Die Folge wären erhebliche zusätzliche Kosten für das Gesundheitswesen.

Pollenmessungen in der besonders betroffenen Region Brandenburgs bestätigen, dass in der Hauptblütezeit mit erheblichen und für Pollenallergiker relevanten Pollenbelastungen zu rechnen ist.

Im Südosten Brandenburgs existiert ein Gebiet mit etablierten Vorkommen von *Ambrosia artemisiifolia*. Die Pflanze kommt hier vor allem an Straßenrändern und auf landwirtschaftlichen Flächen vor.

Ursache der weiteren Verbreitung an Straßenrändern sind u.a. belastete Erdtransporte.

Das verstärkte Auftreten auf landwirtschaftlichen Flächen ist u.a. auf geänderte Anbaustrukturen zurückzuführen. Dazu gehören Flächenstilllegungen, die Zunahme von Anbauflächen, auf denen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus produziert wird, aber auch der Anbau von Kulturen mit spätem Bestandesschluss und fehlenden Bekämpfungsmöglichkeiten, wie z.B. Sonnenblumen. Zusätzlich begünstigen die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden warmen und trockenen Witterungsbedingungen eine Verbreitung der Pflanze. In vielen Kulturen ist Ambrosia als Unkrautpflanze mit Hilfe der vorhandenen Möglichkeiten gut zu kontrollieren. Problematisch ist die Bekämpfung v.a. auf Flächen, auf denen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus produziert wird und auf aus der Produktion genommenen Flächen. Um langfristig die Ambrosiavorkommen im Starkverbreitungsgebiet zu reduzieren und die Etablierung neuer Vorkommen in anderen Regionen zu verhindern, müssen Fruchtfolge- und Bekämpfungsmaßnahmen konsequent durchgeführt werden.

Anhaltspunkte für die Siedelung von Ambrosia in naturschutzrechtlich geschützten oder anderen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen gibt es derzeit nicht.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder auch Vorkommen einer weiteren Ambrosia-Art festgestellt, die Ausdauernde Ambrosie *Ambrosia psilostachya*. Diese ist v.a. im Raum um Niederlehme/Königs Wusterhausen seit längerer Zeit etabliert. Auch von den Pollen dieser Art geht eine vergleichbare Gefahr für die menschliche Gesundheit aus.

Bisher existieren keine spezialgesetzlichen Regelungen, auf deren Grundlage Anordnungen zur Lösung der beschriebenen Ambrosia-Probleme getroffen werden können. Alle Maßnahmen erfolgen daher auf freiwilliger Basis. Nach dem Ordnungsbehördengesetz können die Ordnungsbehörden im Einzelfall notwendige Maßnahmen treffen, um eine bestehende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

## Anlage 1

### Mitglieder des Arbeitskreises Ambrosia

Der Arbeitskreis besteht aus folgenden Mitgliedern:

Frau R. Baeker	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ref. 43
Frau M. Korn	
Frau V. Feichtinger	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Referat 42 – Arten- und Biotopschutz
Frau D. Berghof	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat 45 - Straßenbau
Frau Dr. C. Müller	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Referat 36
Herr T. Gehrke	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 35
Frau S. Hoffmann	Ministerium des Innern und für Kommunales Referat 45 AG 3
Frau Christine Tümmler	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Referat 32 - Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland
Frau U. Kranz	Landesamt für Arbeitsschutz, Gewerbeärztlicher Dienst
Frau Dr. S. Nowak	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Herr Dr. F. Zimmermann Landesmeldestelle	Landesamt für Umwelt, Referat N3
Herr T. Golinowski	Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Herr Dr. J. Wagner	Landkreistag Brandenburg

## Anlage 2 Meldebogen Allergietest Ambrosia

MUGV, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam  
**Fax: 0331/866-7609**, Tel.: -..., e-mail: ...@mugv.brandenburg.de

Folgende Ergebnisse der Ambrosia-Pricktests möchte ich mitteilen:

Patient Nr.	Geschlecht m/w	Alter	Quaddeldurchmesser (in mm)			Symptome / Diagnose Rhinitis (Rh); Konjunktivitis (K) Reizhusten / Atemnot (R/A) Urtikaria (U); Asthma bronchiale (Ab)	Datum
			Ambrosia	Beifuß	Histamin		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

⇒ Den Meldebogen finden Sie auch unter <http://www.mugv.brandenburg.de/info/ambrosia>

Angaben zur Praxis (Name/Ort/E-Mail/Praxis-ID):